[...]gen=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 847.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 3. Dezember

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Tagesübersicht.

Posen, 1. Dezember.

Die erste Lesung der Strafgesetznovelle soll Freitag, 3. d. M., im Reichstag stattfinden. Die „Nat. Ztg." charakterisirt demgegenüber die Aufgabe der liberalen Partei noch einmal wie folgt:

Die liberale Partei findet für sich ihre Rolle dabei klar und präzis vorgezeichnet. Die freisinnige Partei würde ebenso sehr fehlen, wenn sie ihre bereite und volle Mitwirkung versagte, um klar erkannte Mängel der Gesetzgebung so schnell wie thunlich zu verbessern, als wenn sie in eine überstürzte und unreife Revision des Strafgesetzbuches in dessen Grundlagen sich hineinziehen lassen wollte. Die liberale Partei kann es weiter nur einfach ablehnen, wenn man an sie das Ansinnen stellt, Maßregeln beizustimmen, die eine Umkehr zur Politik der Reaktion wären. Ein für Bundesrath und Reichstag gemeinschaftlicher Irrthum hat den Antragsverbrechen eine übertriebene und damit höchst verderbliche Ausdehnung gegeben, der sogenannte Messerparagraph der Raufsucht und Rohheit Vorschub geleistet. Die liberale Partei wird die gemachten Abänderungsvorschläge in entgegenkommendem Geiste prüfen und die Verbesserung des Gesetzes zu unterstützen haben. Nicht nur eine Lücke des Strafgesetzes wird durch den Paragraphen Duchesne ausgefüllt, auch die Stellung Deutschlands und seines leitenden Staatsmannes ist in dieser Frage engagirt und gewiß wird es die liberale Partei sich an ihrem Theil angelegen sein lassen, das Wort auszulösen, womit der Reichskanzler Belgien zu der Reform seiner Gesetzgebung antrieb. Mit diesen Punkten endigt aber — vielleicht abgesehen von dem Kanzelparagraph, der wohl auch einer Verbesserung bedarf — die technische und politische Möglichkeit für die liberale Partei, in eine Revision des Strafgesetzes, wie ihr angesonnen, einzutreten. Wenn sie die reaktionären Vorschläge definitiv ablehnt, so kann sie gegenüber den weiteren Bestimmungen nur erklären, daß weder die Zeit ausreicht, noch die Vorbereitung genügt, um die Grundlagen eines wichtigen Gesetzes zu revidiren, an ihnen herumzustümpern und zu pfuschen, müßte aber der Partei zum dauernden und schweren Vorwurf gereichen. Faßt, wie wir hoffen dürfen, die liberale Partei ihre Stellung in dieser Art auf, bringt sie in der Debatte ihre Ansichten in sachlicher Weise vor, setzt sie sich mit dem Vorschlag und seinen Vertretern in der Weise auseinander wie es Männer thun, die sich im Ganzen und Großen in den Zielen einig wissen und die aus ernsten und wohlerwogenen Gründen ihre Beschlüsse fassen ohne diesem Beschluß irgend einen persönlich aggressiven Charakter geben zu wollen, so darf man hoffen, die Berechnungen derer getäuscht zu sehen, die eine Saat von Streit und Haß aus dieser Verhandlung erwachsen zu sehen erwarten. Wenn aber die nothwendigen Verbesserungen, zu denen die liberale Partei bereit ist, mit Bestimmungen verkoppelt werden sollen, denen sie nur ihren Widerspruch entgegenstellen kann und wenn an einem solchen Verhalten die Reform überhaupt scheitern sollte — dann kann die lieberale Partei die Verantwortlichkeit dafür vor dem Lande nur auf diejenigen werfen, die in solcher Weise ihre Zwecke verfolgen. Die liberale Partei wird es weiter als ihre Aufgabe betrachten müssen, durch die Art ihrer Geschäftsbehandlung die Durchführung der von ihr akzeptirten Reformen auch in dieser Session zu ermöglichen.

Die halbamtliche „Prov. Corresp." trägt sich natürlich mit andern Hoffnungen. Sie findet sich durch die bisherigen Aeußerungen der liberalen Presse über die Novelle zum Strafgesetzbuch zu folgenden Bemerkungen veranlaßt:

Es ist jüngst darauf hingewiesen worden, daß die schweren Mißstände, deren Beseitigung angestrebt werden soll, in ihrer gefahrdrohenden Bedeutung auch von den entschiedensten Organen der liberalen Reichstagsmehrheit klar und unumwunden anerkannt worden seien; — hierauf beruhe die Zuversicht der verbündeten Regierungen, daß die ernsten Gesichtspunkte, von welchen sie bei ihrer Arbeit geleitet wurden, auch innerhalb der Reichsvertretung bei allen den Parteien, welche zu einer wahrhaft ersprießlichen Entwickelung des öffentlichen Lebens im Deutschen Reiche mitzuwirken gesonnen sind, eine richtige Würdigung finden werden. Dieser Hoffnung ist in den Blättern der liberalen Partei mit großer Bestimmtheit und mit der Versicherung widersprochen worden, daß der Reichstag sich mit der öffentlichen Meinung des deutschen Volkes gerade in Uebereinstimmung finden werde, wenn er die Vorlage der Bundesregierungen zum größten Theile und namentlich in ihren politischen Bestimmungen ablehne. Ein Bedürfniß zur Abänderung des Strafgesetzes sei allenfalls in Betreff einer geringen Zahl blos technischer strafrechtlicher Bestimmungen anzuerkennen; doch seien auch diese Veränderungen keineswegs so dringend, daß der Reichstag um derselben willen sich zur Annahme jener anderweitigen politischen Bestimmungen bewegen lassen dürfe, welche „dem Gefühle des deutschen Volkes widerstreben." Es darf zunächst noch bezweifelt werden, ob die liberale Presse in ihren scharf ablehnenden Aeußerungen wirklich der Ausdruck der vorläufigen Stimmungen der Reichstagsmehrheit, namentlich, ob der Reichstag die Grenze, bis zu welcher das Bedürfniß neuer Bestimmungen anzuerkennen ist, ebenso eng zu ziehen gemeint sein wird wie es in den liberalen Blättern geschieht. Jedenfalls werden die Bundesregierungen sich darauf berufen können, daß sie durch ihre Vorlage, und zwar nicht blos durch „die rein technischen strafrechtlichen," sondern auch durch den größten Theil der sogenannten politischen Bestimmungen tiefen öffentlichen Schäden und Gefahren abzuhelfen wünschen, deren schwere Bedeutung auch von liberaler Seite unverhohlen anerkannt worden ist.

Mit Rücksicht auf die im Reichstage bevorstehende Debatte über die Zollfrage betrachtet die „Provinzialkorr." unsere Eisenindustrie und weist alle Forderungen der Schutzzöllner zurück. Das halbamtliche Organ schreibt:

Die Verhältnisse der deutschen Bergwerks- und Hütten Industrie, insbesondere der Stahl- und Eisenwerke sind in letzter Zeit im Zusammenhange mit der allseitigen lebhaften Bewegung auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Interessen vielfach in einem überaus ungünstigen Lichte geschildert worden, und es wird aus den bisherigen Wahrnehmungen die Gewißheit des weiteren unaufhaltsamen Rückgangs als unausbleiblich gefolgert, wenn nicht von Staatswegen schleunigst Maßregeln zur Abhülfe ergriffen werden.

Zur Unterstützung dieser Auffassung sind vergleichende Zahlenangaben über die Produktion, Ein-, und Ausfuhr und Preisbewegungen auf dem in Rede stehenden Gebiete zusammengestellt und veröffentlicht worden, die jedoch insofern kein entscheidendes Gewicht zur Beurtheilung der Sache haben, als sie sich zumeist auf den engen Zeitraum der vier Jahre 1871—1874, also auf den Vergleich der augenblicklichen Verhältnisse mit dem durchaus ungewöhnlichen und unnatürlichen Aufschwunge der vorhergegangenen sogenannten „Gründungszeit" beschränken, und außerdem der Vergleich auch für jenen kurzen Abschnitt vornehmlich auf diejenigen Zweige der Industrie gerichtet ist, in welchen eben eine starke rückgängige Bewegung stattgefunden hat, wogegen andere Zweige, die nicht nur keine Rückschritte, sondern Fortschritte aufzuweisen haben, nicht gleichmäßig in Betracht gezogen worden sind.

Dem gegenüber ist in der „Nat. Ztg." vom 30 September d. J. auf Grund der zur Zeit amtlich festgestellten Thatsachen eine umfassende Uebersicht über „Deutschlands und Preußens Bergwerks- und Hütten-Industrie während des Zeitraums von 1864 bis 1874" veröffentlicht worden, welche ein wirkliches Gesammtbild der Lage unserer Metallindustrie darbietet.

Zweierlei geht, wie das genannte Blatt schließlich andeutet, aus dieser Darstellung auf das Augenfälligste hervor, nämlich einmal: die außerordentliche Steigerung der Produktion der Bergwerks- und Hütten Industrie und weiter eine Entwickelung der Einfuhr und Ausfuhr, die, wenn man das Gesammt-Ergebniß ins Auge faßt, durchaus nicht geeignet ist, die Besorgnisse in Betreff der Konkurrenzfähigkeit deutscher Industrie mit dem Auslande zu rechtfertigen.

Während der 10jährigen Periode von 1864 bis 1873 hat sich die Gewinnung der Eisenerze mehr als verdoppelt, fast in demselben Verhältniß ist die Roheisenerzeugung gestiegen, während die Steinkohlenerzeugung im Jahre 1873 noch nicht vollständig den doppelten Ertrag des Jahres 1863 erreicht hatte. Die Resultate der Eisenverarbeitung sind zum Theile noch günstiger, denn wir finden bei Gußwaaren zweiter Schmelzung eine Steigerung fast um das Dreifache, bei Roh und Gußstahl sogar um das Vierfache, während die Steigerung bei gehämmertem und gewalztem Eisen derjenigen der Roheisenproduktion entspricht.

Für die stattgehabte Entwickelung der deutschen Hütten-Erzeugung kommen indeß außer Eisen noch Zink, Blei, Kupfer in Betracht. Das bezüglich der Eisenproduktion festgestellte Verhältniß der Steigerung in den letzten 10 Jahren wird durch Hinzutritt der genannten Metalle sogar auch um etwas günstiger. Die Entwickelung dieser Metall Industrie, die auch durch die Nachwirkungen der letzten Jahre in erfreulichem Fortschreiten nicht hat aufgehalten werden können, fällt für Preußen besonders ins Gewicht. In Bezug auf Roheisen-Produktion unter den deutschen Staaten kommen neben Preußen noch Elsaß-Lothringen und Baiern vorzugsweise in Betracht; die Produktion der anderen genannten Metalle ist eine fast ausschließlich preußische Industrie.

Ein ungünstiges Verhältniß zwischen Einfuhr und Ausfuhr läßt sich, wenn man die Gesammtindustrie in's Auge faßt, keineswegs nachweisen. Die Schwankungen, in denen sich das Verhältniß zwischen Einfuhr und Ausfuhr bewegt, neigen keineswegs überall zu Ungunsten des deutschen Exports und dies namentlich nicht, wenn man die Steigerung der Einfuhr von Roheisen dabei zur Seite läßt. Aber gerade die Einfuhr von Roheisen setzt eine Steigerung der Fabrikation von Eisenwaaren voraus und dies um so mehr, wenn die Roheisen-Produktion des eigenen Landes selbst sich in 10 Jahren mehr als verdoppelt hat. Steht ferner, wie dies der Fall ist, der Mehreinfuhr von Roheisen eine Mehrausfuhr von Eisenfabrikaten gegenüber, so müssen wir dies eher für einen Fortschritt, als für einen Rückschritt ansehen, wenn auch die inländischen Hüttenbesitzer zeitweise darunter zu leiden haben. Gerade in denjenigen Artikeln, welche nach der fabrizirten Menge und den von ihnen repräsentirten Werthen vorzugsweise in Betracht kommen, hat sich in den letzten zehn Jahren das Verhältniß der Ausfuhr zur Einfuhr wesentlich günstiger gestaltet. An groben Eisenwaaren ist der Exportüberschuß fast um das Dreifache gestiegen, ebenso bei Roh- und Gußstahl. Bei geschmiedetem und gewalztem Eisen haben sich die Verhältnisse noch viel günstiger gestaltet, denn dort hatte in den Jahren 1864 bis 66 sowie 1871 bis 73 der Import namentlich in der letzteren Periode den Export beträchtlich überstiegen, während im letzten Jahre sich das Verhältniß vollständig umgekehrt hat. Als ganz außerordentlich ist endlich die Exportsteigerung von Eisenbahnenschienen hervorzuheben.

Was nun besonders die Vergleichung des Jahres 1874 mit den Vorjahren anlangt, so hat allerdings die Produktion auf dem Gebiete der Eisenindustrie, namentlich was Roheisen anbelangt, abgenommen. Aber nirgend, wo eine solche Abnahme festgestellt ist, geht diese hinter die Resultate des Jahres 1871 zurück. Was dagegen die Ein- und Ausfuhr anlangt, so ist die Einfuhr kaum irgendwo gestiegen, die Ausfuhr dagegen sehr erheblich; insbesondere bei Eisenschienen und bei geschmiedetem und gewalztem Eisen, wo das günstigere Verhältniß gerade gegen die letzten Vorjahre in die Augen springt. Auch die in neuester Zeit mitgetheilten amtlichen Zahlen über die Ein- und Ausfuhr während der ersten sechs Monate des laufenden Jahres liefern nicht den geringsten Anhalt für die Behauptung einer erdrückenden Konkurrenz des Auslandes. Besonders in die Augen fällt, daß selbst die Einfuhr von Roheisen, das bekanntlich schon seit dem 1. Oktober 1873 zollfrei ist, seitdem sie in dem genannten Jahre ihren Höhepunkt erreicht hatte, erheblich zurückgegangen ist.

Der Nachweis also, daß der Nothstand, in welchem sich die Eisenindustrie befindet, durch ein gewaltiges Einstürmen der entfesselten ausländischen Konkurrenz verursacht sei, wird nicht geführt werden können; man gelangt übrigens auch, wenn man nur die Steigerung des Eisenkonsums im Ganzen, so wie den Antheil, welcher der inländischen Industrie an Versorgung desselben zufällt, in's Auge faßt, zu Schlüssen, welche jener Behauptung direkt entgegentreten. Es hat nämlich der Eisenverbrauch im Zollverein betragen: 1850/52 19,93 Pfd. pro Kopf der Bevölkerung, 1860/62 42,43 Pfd., 1869/71 76,77 Pfd. und 1872/74 ca. 110 Pfd. Dazu hat die inländische Industrie geliefert resp. 12,86 Pfd., 35,32 Pfd., 72,66 Pfd. und 88,4 Pfd. oder in Prozenten resp. 64 Proz., 83 Proz., 95 Proz. und 80 Proz. Daß der Antheil des Auslandes an der Versorgung des inländischen Bedarfs in den letzten Jahren gestiegen ist, beruht auf der Mehreinfuhr von Roheisen, deren Bedeutung oben bereits gewürdigt worden.

Abgesehen hiervon ist ebenso die Steigerung des Verbrauchs wie die absolute Zunahme des Absatzes von Erzeugnissen inländischer Industrie wahrlich kein Zeichen für einen Rückgang oder eine Gefährdung derselben. Hält man die vorstehende Thatsache mit dem statistischen Material zusammen, so erscheint es zweifellos, daß, wie die fremde Konkurrenz die Leiden unserer Industrie nicht verschuldet hat, die Ausschließung dieser Konkurrenz auch diese Leiden nicht zu heilen vermöchte.

In gewissen außerenglischen Blättern herrscht das Bestreben vor, die politische Bedeutung des Ankaufs der Suezkanal-Aktien abzuschwächen. In einer Korrespondenz der Independance Belge aus London wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Ansicht, England könne, nachdem es die 176 620 Aktien des Suezkanals von dem Khedive erworben, in den Generalversammlungen der Aktionäre thun, was ihm beliebe, eine irrige sei. Nach Artikel 51 und 52 der Statuten der Gesellschaft geben 25 Aktien eine Stimme, aber kein Aktionär darf, weder als Besitzer, noch als Mandatar, mehr als zehn Stimmen haben. Will also die englische Regierung einen überwiegenden Einfluß ausüben, so müßte sie vorher ihre Aktien an Engländer verkaufen. Was die weiter aufgestellte Behauptung anbetrifft, daß, da der Kanal nach 90 Jahren, also im Jahre 1963, an den Khedive zurückfiele und dieser seine Aktien an England verkauft habe, England selbst zur genannten Zeit in den Besitz des Kanals gelangen würde, so wird in der Korrespondenz hervorgehoben, daß nach Ablauf des Vertrages der Kanal nicht an den Khedive als Aktionär, sondern als Souverän Egyptens zurückfällt, mithin von einem Anspruch Englands auf denselben nicht die Rede sein könne. In Uebereinstimmung mit den durch den Telegraphen bekannt gegebenen Aeußerungen des brüsseler „Nord" geht der B. Ztg. folgende Mittheilung zu:

„Sicher wird die Mehrzahl der europäischen Mächte nicht dulden, daß irgend eine Macht das ausschließliche Protektorat über den Suezkanal erhält, und, festhaltend an dem völkerrechtlichen Grundsatze, wonach keine Macht das Recht hat, den Seeverkehr für den Handel abzuschließen, darauf dringen, daß die Neutralisation des Kanals für alle Zeiten in einer internationalen Konferenz anerkannt werde. Dieses Ziel zu erreichen, dürfte man zunächst auf eine Ablösung des Kanals in der Weise hinwirken, daß die Mächte übereinkommen, die Revenüen des Kanals zu kapitalisiren und so alle Interessen des Unternehmens zu erwerben."

In Frankreich scheinen die Zeitungen ein Stichwort zu befolgen, wonach sie möglichst gute Miene zum bösen Spiel machen. Selbst Lemoinne versteigt sich zu der Bemerkung, „daß Frankreich die Erwerbung des Suezkanals durch England mit der größten Ruhe und ohne alle Eifersucht ansehe, und daß es (Frankreich) sich Glück zu derselben wünsche, sowohl für seine Privatinteressen wie für die der Zivilisation im Allgemeinen."

In England ist die enthusiastische Stimmung über den großen Wurf des Kabinets Disraeli noch im Wachsen. Je länger sich die dortige Presse mit dem Gegenstand beschäftigt, desto mehr des Lobes werthe Seiten findet sie heraus. Unleugbar vereinfacht sich Englands Stellung wesentlich dadurch, daß es jetzt in der Lage ist, zu verhindern, daß der Suezkanal ihm in einem Moment verschlossen werden kann, in welchem es desselben am dringendsten bedürfen würde. Zu der vom „Nord" verlangten „internationalen" Regelung, welche ziemlich gleichbedeutend mit einer Neutralitätserklärung für den Kanal sein würde, dürfte England sich daher nur schwer verstehen; auch hat ja die „Times" schon erklärt, daß die Angelegenheit die andern Mächte nichts angehe. Wie verlautet, hätte die englische Regierung von ihrem mit dem Khedive abgeschlossenen Geschäft der deutschen Regierung aber auch nur dieser, halbamtliche Anzeige gemacht. Dagegen will eine andere Version wissen, daß der englische Botschafter in Wien den Inhalt einer Derbyschen Instruktionsdepesche mitgetheilt habe, welche den Ankauf der Suezkanalaktien des Khedive durch England notifizirt und diesen Vorgang als eine reine Finanzmaßregel ohne politischen Hintergrund darstellt.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 1. Dezember. Die Petitionskommission hielt heut eine längere Sitzung. Eine Petition der Sophie Depenheuer geb. Hartmann zu Ehrenfeld bei Köln, welche um Schadenersatz für ihre durch die Plünderung ihrer Wohnung zu St. Denis und durch das Bombardement dieser Stadt erwachsenen Verluste bittet, wurde von der Berathung zurückgestellt und beschlossen, die Anwesenheit der Regierungskommissarien Legationsrath Frantzius und Reg.-Rath Achenborn zu fordern. — Der Holzhändler Ph. Armbrücher und Gen. zu Ludweiler bitten um Schadloshaltung für die Verluste, welche sie durch den Eintritt in einen zwischen der vormaligen deutschen Zivilverwaltung von Lothringen und dem Rentner Levy zu Zweibrücken abgeschlossenen Vertrag erlitten haben. Nach Darlegung des Sachverhaltes durch den Regierungskommissar, Reg.-Rath Achenborn beschließt die Kommission die Petition nicht zur Erörterung im Plenum für geeignet zu halten. Derselbe Beschluß wurde in Betreff einer Petition des Standesbeamten Feldheim zu Groß-Kribosen gefaßt, welche in Gegenwart des Geh. Ober-Reg.-Rath Meier berathen wurde, und welche sich auf die Berechtigung der Einsicht der Standesregister bezog. Eine längere Diskussion rief die Petition der Fleischermeister Lüdicke und Lehmann zu Dresden (deutscher Fleischerkongreß) hervor, welche sich auf mehrere Punkte der obligatorischen Fleischbeschauung bezog. Zum Theil wurde diese Petition für nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erachtet, zum Theil ging man eingehender auf dieselbe ein. Da jedoch der Regierungskommissar, Reg.-Rath Hanauer darauf aufmerksam machte, daß dieselbe Petition und von denselben Petenten ausgehend auch dem Reichskanzleramt vorliege, und daß dieses der Erwägung der Frage bereits näher getreten sei, ob die reichsgesetzliche Ordnung der obligatorischen Fleischbeschauung zu veranlassen sei, daß also vorläufig Seitens des Reichstages in dieser Angelegenheit so lange nicht weiter gegangen werden könne, als bis das Resultat dieser Erwägungen vorliege, und da endlich noch weitere Erklärungen des Reg.-Kommissars abzuwarten sind, beschloß die Kommission dem Plenum vorzuschlagen, diese Petition der Kommission zur Bearbeitung eines Zivilgesetzbuches zur Erwägung zu überweisen. Die Petition des deutschen Journalistentages zu Bremen bezüglich des § 20 des Reichs-Preßgesetzes wegen des Zeugnißzwanges mußte von der Berathung abgesetzt werden, weil der Abg. Sonnemann, der um seine Zuziehung zu dieser Berathung ersucht hatte, zu der heutigen Sitzung nicht eingeladen war. Ohne als zur Erörterung im Plenum für ge-

eignet erachtet zu werden, wurden die Petitionen von F. Schlesing hier, bezüglich des Strafgesetzbuches, des landwirthschaftlichen Vereins zu Tabiau, des Redakteur Domanowski zu Heinrichsdorf, des ehemaligen Hauptmann v. Meier zu Fredeburg, des pensionirten Amtsrichters Pistorius zu Ellwangen, des ehemaligen Artilleristen Blöse zu Heide, des Oekonomie-Handwerkers Löpelt zu Adlershorst bei Bromberg, des Halbinvaliden Sergeanten Hampel zu Köln, des Reservisten Joh. Burghardt erledigt. Die Petition des ehemaligen Landwehrmanns Tschirpe zu Kleingraben um Verwendung für eine Gnadenpension wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Eine Petition des Kaufmanns Königberg in Koburg, welche eine Unterstützung der im Jahre 1870 und 71 eingezogenen Landwehrmänner aus dem Reichs-Invalidenfonds wünscht, wurde gleichfalls als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erachtet, weil die zur Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr ausgesetzte Summe von 4 Millionen Thaler durch das Reichsgesetz vom 22. Juni 1871 den einzelnen Bundesregierungen zur Vertheilung überwiesen und es den Petenten überlassen sein müsse, sich an ihre Landesregierung zu wenden. Eine Petition des Professor Pankratius in München, die in dem Zusammenhange nicht verständlich war, wurde unbeschieden ad acta genommen.

— Die Kronprinzessin hat dem hiesigen Magistrat in Erwiderung der Glückwünsche desselben zu ihrem Geburtstage nachstehendes Dankschreiben zugehen lassen:

„Ich habe den freundlichen Glückwunsch, mit welchem der Magistrat Mich zum 21. November begrüßte, mit besonderer Befriedigung empfangen und erneuere mit dem Ausdrucke herzlichen Dankes gern die Versicherung Meiner unveränderten Theilnahme an dem Wohle Berlins.

Berlin, den 27. November 1875.

gez. Victoria, Kronprinzessin."

— Der „R. u. St.-A." schreibt: Die Statuten des preußischen Beamtenvereins haben unterm 29. Oktober die Allerhöchste Genehmigung erhalten, und es sind demselben gleichzeitig die Rechte einer juristischen Person verliehen worden. Dieser auf Gegenseitigkeit gegründete Verein bezweckt die Förderung der materiellen Interessen des Beamtenstandes; er wird demnächst seine Thätigkeit mit einer Lebens- und einer Kapital-Versicherungs-Abtheilung beginnen. Zur Aufnahme in den Verein sind berechtigt: 1) die unmittelbaren und mittelbaren deutschen Reichsbeamten, 2) die preußischen Staats-, ständischen und Kommunalbeamten, 3) die innerhalb der deutschen Reichslande und des preußischen Staates angestellten Kirchen- und Schuldiener, 4) die bei der Verwaltung des Vereins angestellten Beamten, 5) die auf Ruhegehalt oder Wartegeld gesetzten Personen obiger vier Klassen. Sitz des Vereins ist Hannover.

— Man erinnert sich der Mittheilung, daß gegen einen höheren hiesigen Richter die Disziplinarvoruntersuchung eingeleitet sei. Der „Börs. Cour." nannte kürzlich als diesen den Stadtgerichts-Dir. Reich. Wie der „Frankf. Z." von hier geschrieben wird, beruht diese Disziplinaruntersuchung merkwürdiger Weise auf einer — namenlosen Angeberei! Die Anschuldigung soll nicht nur auf Aeußerungen, die der Betreffende über den Gang des Arnim'schen Prozesses gemacht hätte, sondern auch auf andere Dinge sich erstrecken. Ein bereits vernommener Richter soll übrigens, dem Vernehmen nach, ausgesagt haben, daß ihm Nichts bekannt worden sei, was jene feige niedrige Anschuldigung begründen könnte. Vor 27 Jahren wurden gesetzlich die bis dahin über Beamte geführten sogen. geh. Konduitenlisten abgeschafft und heute werden namenlose Denunziationen — nicht in den Papierkorb geworfen. „Wer nicht den Muth hat", bemerkt dazu das genannte Blatt, mit seinem Namen für Angebereien einzutreten, sollte stiller Verachtung anheimfallen."

In derselben Angelegenheit schreibt man der „N. Fr." Presse" von hier:

Direktor Reich soll sich bei'm schweren Wagener in ziemlich mißliebiger Weise über die dem Grafen Arnim zu Theil gewordene Behandlung und belobigend über die Broschüre „Pro Nihilo" geäußert haben. Dies soll in Gegenwart mehrerer richterlicher Beamten u. A. auch des in der zweiten Instanz als Richter fungirenden Kreisgerichts-Rath C. stattgehabt haben. Es ist dieser eine Punkt jedoch nicht die Hauptsache des Disziplinarverfahrens. Man wird sich erinnern, daß unmittelbar nach der Urtheilsverkündigung durch den Direktor Reich sämmtlichen Vertretern der Presse im Wortlaut lithographirte Abzüge des Erkenntnisses zugestellt wurden. Dir. Reich hat diese Abzüge durch seinen Schwager B. anfertigen lassen, eine Praxis, die damals schon in allen richterlichen Kreisen großes Aufsehen erregte. Es kam noch dazu, daß die „N. fr. Pr." in Wien durch Vermittelung eines hiesigen Telegr. Büreaus das Urtheil in dem um 3 Uhr in Wien erscheinenden Nachmittagsblatt bereits brachte, während die Publikation in Berlin erst um 5½ Uhr Abends erfolgte. Mittlerweile sollen mehrfache Vernehmungen des Direktors des betreffenden Telegraphen-Büreaus stattgefunden haben, ohne daß derselbe eine Erklärung darüber abgab, von wem er das Urtheil früher erfahren habe, weshalb er zu mehrfacher, hoher Geldstrafe verurtheilt wurde. Bereits nach Beendigung des Prozesses Arnim war vom Justiz-Minister Leonhardt die Einleitung einer Disziplinar Untersuchung in Aussicht genommen worden; dieselbe unterblieb aber, damit auch nicht der leiseste Verdacht aufkomme, daß irgend ein Druck auf die zweite resp. dritte Instanz beabsichtigt werde. Jetzt, nach definitiver Beendigung des Prozesses, ist dieses Vorfalls wegen die Disziplinar-Untersuchung gegen den Stadtgerichtsdirektor Reich eingeleitet worden.

— Prinz Reuß, der diesseitige Botschafter am russischen Hofe, begiebt sich heute (1. Dezember) Abend nach Amsterdam, um daselbst die Heilung seines Fußleidens zu suchen; demselben ist, wie die „N. Z." meldet, seitens des Auswärtigen Amtes ein Salonwagen zur Disposition gestellt worden. Im Laufe des Tages empfing der Botschafter die Besuche des Kaisers, des Kronprinzen, des Prinzen Karl und mehrerer Mitglieder des diplomatischen Korps. — Zugleich ist, wie es scheint, eine Neubesetzung seines bisherigen Postens in Aussicht genommen. Wie der wiener „Presse" aus Berlin gemeldet wird, gilt die Ernennung des deutschen Botschafters in Wien, General v. Schweinitz, zum Botschafter des deutschen Reichs in Petersburg als bereits vollzogene Sache. Der Nachfolger für General v. Schweinitz auf den wiener Posten ist noch nicht bestimmt. Da die Abreise des Generals v. Schweinitz binnen Kurzem schon erfolgen dürfte, so wird der erste Botschaftsrath der deutschen Botschaft, Graf Dönhoff, bis zur Ernennung des Nachfolgers das deutsche Reich am wiener Hofe repräsentiren. Graf Dönhoff, welcher angeblich für den Gesandtschaftsposten in Weimar designirt war, bleibt auf seinem Posten in Wien. Für die Versetzung des Herrn von Schweinitz nach Petersburg dürfte die Spezialität desselben als eingeweihten Kenners der orientalischen Dinge maßgebend gewesen sein. Ein ähnliche Mittheilung bringt auch das „Neue Wiener Fremdenblatt."

— Der „Elberfelder Zeitung" wird von hier geschrieben: „Unter den Personen, welche im Laufe des letzten Jahres dem Cobden-Klub beigetreten sind, befindet sich auch der deutsche Gesandte in Rom, Herr v. Keudell. An und für sich mag die Sache nicht viel zu sagen haben, aber gegenüber dem Umstande, daß der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Italien bald abgelaufen ist und man große Anstrengungen macht, bei der Erneuerung schutzzöllnerische Tendenzen zur Geltung zu bringen, muß man diesem Schritt des Gesandten doch einen gewissen demonstrativen Charakter zuerkennen.

— Ueber den Aufenthalt des Fürsten Gortschakoff berichtet die „Nat.-Ztg." unterm 1. d. folgendes Nähere:

Der russische Reichskanzler Fürst Gortschakoff hatte heute Mittag eine fast dreistündige Audienz beim Kaiser, der sich ein Empfang bei der Kaiserin anschloß. Im Botschaftshotel empfing der Fürst die Besuche des Kronprinzen, des englischen Botschafters, der hier anwesenden russischen Fürstlichkeiten, des württembergischen Ministers v. Mittnacht und des bairischen Gesandten Pergler v. Perglas. Heute Abend hatte Fürst Gortschakoff noch eine zweite Unterredung mit dem Fürsten Bismarck und reiste mit dem Nachtschnellzuge nach St. Petersburg ab.

— In Sachen „Pro Nihilo" finden wir in der offiziösen „Nordd. Allg. Ztg." nachstehenden Artikel:

Gegenüber den in den letzten Tagen aufeinanderfolgenden und zum Theil widersprechenden Mittheilungen über einen angeblichen Beschluß des Staatsgerichtshofes, den Grafen Harry v. Arnim in den Anklagestand wegen Landesverraths zu versetzen, dürfte eine kurze Darstellung des gerichtlichen Verfahrens bei der Untersuchung und Entscheidung über Staatsverbrechen zur Orientirung über den vorliegenden interessanten Fall von Werth sein. Das Verfahren bei den gedachten Verbrechen besteht aus drei Theilen: 1. aus der Voruntersuchung, die vom Staatsanwalt bei dem betreffenden Bezirks- (Stadt- oder Kreis) Gericht beantragt und über deren Einleitung von der Rathskammer desselben beschlossen wird; 2) aus der Versetzung des Beschuldigten in den Anklagestand, welche nach Abschluß der Voruntersuchung für ganz Preußen von dem aus sieben Mitgliedern bestehenden Anklagesenat des Staatsgerichtshofes (Kammergericht) beschlossen wird, und 3) aus der mündlichen öffentlichen Verhandlung und Entscheidung des aus 10 Mitgliedern bestehenden Urtheilssenats des Staatsgerichtshofes. In der Regel hat also der Anklagesenat des Staatsgerichtshofes mit der Einleitung der Voruntersuchung resp. mit der Führung der Voruntersuchung wegen Landesverraths oder eines anderen Staatsverbrechens nichts zu thun. Nur wenn der Oberstaatsanwalt beim Kammergericht beantragt, daß der Anklagesenat die Einleitung oder Fortsetzung der Voruntersuchung an sich ziehe, so beauftragt auf den zustimmenden Beschluß des Anklagesenats der Vorsitzende desselben mit der Führung der Voruntersuchung einen oder mehrere Richter, welche aus den Mitgliedern des Kammergerichts oder aus Richtern erster Instanz seines Departements zu entnehmen sind. Dieses durch das Gesetz vom 25. April 1853 geregelte Verfahren gelangt auch in der vorliegenden, durch die Broschüre „Pro Nihilo" angeregte Frage des Landesverraths zur Anwendung. Gleichzeitig mit dem Antrage auf Beschlagnahme der Broschüre „Pro Nihilo" wurde auch beim hiesigen Stadtgericht die Einleitung der Voruntersuchung wegen des in der Broschüre sich äußernden Landesverraths beantragt, und die Rathskammer beschloß demgemäß die Einleitung derselben. Wenn nunmehr in den Blättern berichtet wird, daß in dieser Sache bereits vom Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Versetzung des Grafen Arnim in den Anklagestand beantragt worden, und daß sogar der Anklagesenat darüber bereits einen Beschluß gefaßt hat, so beruht offenbar diese Mittheilung auf einer Verwechselung. Wenn überhaupt in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt etwas beantragt worden, so kann sich dieser Antrag und der dadurch hervorgerufene Anschluß des Anklagesenats nur ausschließlich auf die Führung der Voruntersuchung beziehen, da diese thatsächlich noch nicht abgeschlossen ist. Es kann demnach im gegenwärtigen Stadium von einer Beschlagnahme des Arnimschen Vermögens nicht die Rede sein, da nach § 93 des Strafgesetzbuches eine derartige Beschlagnahme erst dann verfügt werden kann, nachdem der Anklagesenat des Staatsgerichtshofes die Versetzung des Grafen Arnim in den Anklagestand wegen Landesverraths beschlossen hat.

Eine wohl nicht sehr zuverlässige Zuschrift der „Germania" aus Hannover behauptet, daß die Wiederaufhebung der Beschlagnahme der Broschüre Pro Nihilo! um deswillen in jener Stadt erfolgt sei, weil das Gericht in den betreffenden Stellen der Broschüre eine Majestätsbeleidigung zu entdecken nicht vermocht hat!

— Im hiesigen „Nationalliberalen Verein" hielt am 29. v. Mts. Archivdirektor Prof. v. Sybel vor einer zahlreichen Zuhörerschaft einen Vortrag über die orientalische Frage. In seiner bekannten geistvollen und klaren Weise, überall auf die historischen Ursachen zurückgehend, entwarf der Redner ein Bild der heillosen Zustände des osmanischen Reiches und erörterte die einzelnen Propositionen zur Abhilfe. Als der praktischste von allen erschien ihm der 1856 bei den pariser Verhandlungen von dem preußischen Gesandten gemachte, von Leopold v. Ranke ausgearbeitete Vorschlag. Nach

---

Interimstheater.

„Das Urbild des Tartuffe" gehört zwar zu Gutzkow's ältesten aber auch besten Lustspielen, und deshalb ist die Wiederaufnahme desselben in das Repertoir unseres Theaters lobenswerth. Die Zeit der sogenannten Literaturkomödien ist freilich gewesen, da wir in den Poeten durchaus nicht mehr ausschließlich die Vertreter des idealen Gedankens erkennen; aber man läßt sich durch ein derartiges Stück zeitweilig gern an die Epochen erinnern, wo Literatur und Kunst im Vordergrunde des öffentlichen Interesses standen. Zudem ist „Das Urbild des Tartuffe", was den dramatischen Mechanismus betrifft, geschickt und effektvoll genug, um einige Stunden in angenehmer Weise verkürzen zu können. Wir haben der jüngsten Aufführung, welche vorgestern stattfand, leider nur kurze Zeit beizuwohnen, aber doch so viel zu erkennen vermocht, daß allseitig mit Interesse und Hingabe gespielt wurde, obwohl sich nur ein kleines Publikum dazu eingefunden hatte. Im Besonderen sind die Herren Brose (Ludwig XIV.), Winguth (Lamoignon) und Groth (Molière), so wie die Damen M. Herwegh (Amande) und Wilke (Madelaine) zu nennen. Man wird uns wohl kaum zu Denen zählen, welche den gegenwärtigen Zustand des posener Theaters, soweit es sich um die Stätte handelt, in infinitum erhalten zu sehen wünschen; so lange wir aber nichts Besseres haben, ist die Pflege des Gebotenen dringend nothwendig, d. h. mit anderen Worten: Das Publikum muß das Theater fleißiger besuchen, wenn sich seine Pforten nicht über kurz oder lang ganz schließen sollen. Von einzelnen „guten Tagen" ist ein Kunstinstitut auf die Dauer nicht zu erhalten. E.

Dramatische Vorlesung.

Herr Gustav Müller eröffnete vorgestern in der Aula der Realschule den von ihm in Posen beabsichtigten Cyclus von Vorträgen mit der Vorlesung des Goethe'schen „Torquato Tasso." Er hatte nur ein mäßig großes aber gewähltes Publikum, wie dies bei derartigen Unternehmungen, namentlich unter dem Druck der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, wohl nicht anders zu erwarten war; aber diese kleine Gemeinde folgte der Vorlesung ersichtlich mit Aufmerksamkeit und erfreute sich an der erhabenen Dichtung nicht minder wie an deren wohlgelungenen Vermittlung durch den Vortragenden.

Von den tausend und abertausend Urtheilen, die über „Torquato Tasso" gefällt worden sind, halten wir das Urtheil des englischen Biographen Goethes, G. H. Lewes, in erster Reihe für zutreffend. Er sagt: „Tasso ist eine Reihe tadelloser Verse, kein Drama. Um dies ausgezeichnete Werk recht zu genießen, müssen wir nicht mit der Erwartung daran gehen, die Eigenschaften darin zu finden, die man von einem Drama verlangt. . . . Ein ruhiger breiter Lichtstrom durchzieht das Stück, aber es fehlt ganz an den scharfen Lichteffekten, die nun einmal zu der modernen dramatischen Form gehören. Es hat die Klarheit, Einheit und unvergleichliche Anmuth eines Raphael, nicht die strahlende Wärme eines Tizian oder die stattliche Pracht Paul Veronese's."

Und weil dem so ist, deshalb eignet sich das Drama weniger für die scenische Darstellung und mehr für die stille beschauliche Lektüre. Thatsächlich wird „Torquato Tasso" nur sehr selten aufgeführt und wenn es geschieht, verbindet man damit die Feier irgend eines literarischen Gedenktages. Es zeugt deshalb von feinem Verständniß und richtigem Erfassen des Vorleserberufs, wenn Herr Müller gerade derartige dramatische Dichtungen in den Bereich seiner künstlerischen Thätigkeit zieht. Im späten Leben versenken wir uns nur in vereinzelten Fällen wieder einmal in eine jener dichterischen Schöpfungen, die uns in der ersten idealistischen Periode unseres Daseins so oft begeisterten. Da ist ein sanfter Zwang erwünscht, wie ihn die Müller-schen Vorlesungen ausüben. Die Vortragsweise dieses Künstlers entspricht dem bereits Gesagten. Er legt das Hauptgewicht nicht auf die dramatische Färbung der einzelnen Charaktere, wie z. B. Emil Palleske, sondern auf die verständnißinnige Interpretation des dichterischen Gedankens. Damit soll nicht gesagt sein, daß Herr Müller auf die charakteristische Unterscheidung der Gestalten ganz verzichte. Er präzisirt ihre Stellung zu einander deutlich genug, überall aber ist er zunächst bestrebt, dem Zuhörer die offenen und verborgeneren Schönheiten des Gedichts durch angemessene Beleuchtung vor die Seele zu führen. Dabei vergißt er niemals, daß er am Katheder und nicht auf der Bühne steht, d. h. er verschmäht die von so manchem Rhetor forcirten, nicht selten lächerlichen Gestikulationen und sucht nur durch sein klangvolles, modulationsfähiges Organ zu wirken. Im Ganzen machte die Vorlesung den Eindruck eines Kunstwerks von schönem Ebenmaß, wie sie allein einer Dichtung, wie „Toqruato Tasso" würdig ist. Nach dem, was Herr Müller vorgestern bot, sehen wir seinen folgenden Vorlesungen mit regem Interesse entgegen. E.

Zur polnischen Literatur.

Der polnische Parnaß. Ausgewählte Dichtungen der Polen. Uebersetzt von Heinrich Nitschmann. Nebst einem Abriß der polnischen Literaturgeschichte und biographischen Nachrichten. Vierte sehr vermehrte Auflage. Leipzig; F. A. Brockhaus. 1875. 8°. XII und 381 Seiten.

Wie der deutsche Buchhandel sich in Leipzig ein in seiner Art einzig dastehendes Zentrum geschaffen hat und dadurch zum Weltbuchhandel geworden ist, so hat auch der kosmopolitische Sinn des Deutschen seine Sprache zu einer Schatzkammer der Weltliteratur gemacht, und man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß, wer deutsch versteht, im Stande ist, Alles kennen zu lernen, was der Menschengeist je Schönes hervorgebracht hat. Um so auffallender war die Theilnahmlosigkeit der Deutschen der polnischen Literatur gegenüber, die, wenn sie auch keinen Dante, Shakespeare und Goethe aufzuweisen hat, doch den Vergleich mit den modernen Literaturen keineswegs zu scheuen braucht. Es würde hier zu weit führen, die Gründe für diese auffallende Erscheinung nachzuweisen. Thatsache ist es, daß die Zahl der deutschen Uebersetzungen aus dem Polnischen sehr gering ist im Vergleich zu denen aus anderen Sprachen. Weist doch die bibliographische Zusammenstellung derselben kaum ein paar Hundert Nummern auf, wovon das Meiste veraltet oder mittelmäßig ist. In den letzten Jahren hat man der polnischen Literatur mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Mehrere talentvolle Uebersetzer bemühen sich, der polnischen Literatur bei uns Eingang zu verschaffen, wie es scheint, mit allmälig zunehmendem Erfolge. Man hat sogar mehrere Lustspiele Korzeniowski's, Fredró's, Chęciński's auf die deutsche Bühne gebracht und zwar nicht zum Schaden der Kasse. Ebenso sind in den Feuilletons großer Zeitungen Uebersetzungen neuer polnischer Romane aufgenommen worden. Immer häufiger zeigen sich Uebersetzungen dieses oder jenes polnischen Gedichtes, so daß man schon von manchen, wie z. B. von der Maria Malczewski's, von Mickiewicz's Wallenrod, Grażyna, den Sonetten, drei bis vier gute Uebersetzungen zur Auswahl hat. Aber bis zu einer Gesammtübersetzung eines Dichters ist es noch nicht gekommen. Vielleicht dürfte es für den einen oder andern Leser von Interesse sein, die Namen derer zu erfahren, welche gegenwärtig dieses Feld der Literatur anbauen. Als den Begabtesten, Gewandtesten und wohl auch Aeltesten muß man Konstantin Wurzbach Edlen von Tannenberg, den Verfasser des österr. Schriftsteller-Lexikons bezeichnen. Seine Uebersetzung des Mickiewicz'schen Farys (Cameen. Düsseldorf 1856) ist in der That an Vollendung und Meisterschaft wohl mit einer Camee zu vergleichen, und läßt nur bedauern, daß ihr Autor auf diesem Gebiete verstummt ist. Professor August Woycke, zur Zeit Gymnasiallehrer in Warschau, hat durch die Verdeutschung der Lirenka des seelen- und gemüthvollen Lenartowicz, der aber für den Uebersetzer sehr unbequem ist, bewiesen, daß er feines poetisches Gefühl besitzt, und die deutsche Sprache wohl zu handhaben versteht. — Medizinalrath Dr. Weiß in Gumbinnen hat sich mit seiner ersten Uebertragung (Zieliński's Kirgise) August Bahn an die Seite gestellt, dem wir eine sehr gelungene Uebersetzung derselben originellen Dichtung verdanken (Blüthen slavischer Poesie. Berlin 1855). In seinen späteren Uebersetzungen, wie z. B. in den Balladen und Romanzen Mickiewicz's und in der Maria Malczewski's tritt jedoch das Bestreben sich so eng als möglich dem Texte anzuschließen an den Tag, und wir fühlen uns nicht mehr so angemuthet davon, als von Kirgisen oder auch noch von Konrad Wallenrod (Bremen bei Kühtmann 1871) — Unser Landsmann, Pastor O. Koniecki in Schildberg hat ebenfalls in seiner Uebertragung des Konrad Wallenrod ein nicht unbedeutendes Talent bewiesen, es jedoch bei diesem einen Versuch bewenden zu lassen. — Dr. Winklewski hat den launigen Mönchekrieg des Fürstbischofs Krasicki in schönen Ottaverimen deutsch wiedergegeben, wie wir dies seiner Zeit an dieser Stelle ihm nachgerühmt haben. Endlich last not least: Heinrich Nitschmann in Elbing. Er ist von der deutschen Lesewelt gut aufgenommen worden und durfte darum auch so oft wiederkommen. Vor fünfzehn Jahren erschien die erste Ausgabe seines polnischen Parnasses, sehr bescheiden, mit 25 lyrischen Gedichten. Die Menge und Länge macht es aber bekanntlich nicht. Die Auswahl war eine sehr glückliche, das dichterische Talent nicht zu verkennen und die Uebersetzungen gaben so gut das Original wieder, daß z. B. eins seiner aus dem Polnischen übersetzten Gedichtchen, von dem er vermuthete, daß es ein Original sei, während es aus Eichendorff ins Polnische übersetzt war, fast mit den Worten Eichendorff's wiedergegeben war und keineswegs an poetischem Werthe, trotz des weiten Umweges, den es nach Hause hatte nehmen müssen, eingebüßt hatte. Kein Wunder, daß der polnische Parnaß gefiel und in kurzen Intervallen die zweite und dritte Auflage erlebte. Eines

demselben sollten die verschiedenen Völkerschaften der Türkei insoweit selbstständig konstituirt werden, daß jeder vor einem Richter seiner Nationalität Recht zu nehmen hätte. Sodann sollte das muhammedanische Element ganz in die Städte zurückgezogen, das platte Land aber ganz der christlichen Bevölkerung überlassen werden, ein Vorschlag, der nach den Ausführungen des Redners Angesichts der eigenthümlichen Verhältnisse des türkischen Reiches durchaus nicht so seltsam ist, wie er auf den ersten Blick erscheinen muß. Endlich sollte den Christen gestattet werden, Waffen im Hause zu haben. Zur Ueberwachung der Ausführung dieser Bestimmungen sollte in Konstantinopel eine gemischte Kommission von den Mächten eingesetzt werden. Herr von Sybel ist überzeugt, daß dieser Vorschlag, wäre er 1856 angenommen worden, eine entschiedene Besserung der Zustände herbeigeführt haben würde. Derselbe fiel aber damals unbeachtet unter den Tisch. Ob er heute, nachdem die Mißwirthschaft ihr Wesen abermals zwanzig Jahre länger getrieben, noch würde wirkliche Abhilfe bringen können, wagte der Redner nicht zu entscheiden.

— Bei den vor einigen Tagen in den Bureaus hiesiger sozialistischer Gewerkschaften stattgehabten polizeilichen Recherchen wurde eine Anzahl von Schriftstücken mit Beschlag belegt, auf Grund welcher die Staatsanwaltschaft am hiesigen Stadtgericht gegen mehrere sozialistische Gewerkschaften — den hiesigen Ortsverein des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerbundes, den Ortsverein dieses Bundes zu Moabit und den berliner Putzerklub — einschritt. Durch Beschluß der Rathskammer des hiesigen Stadtgerichts wurde die Schließung dieser Vereine auf Grund des § 8b des preußischen Vereinsgesetzes vom 11 März 1850 ausgesprochen, da die mit Beschlag belegten Schriftstücke sowohl den politischen Charakter der betroffenen Vereine, als auch die Verbindung derselben mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken ergeben. Die größeren sozialdemokratischen Vereine haben schon seit einiger Zeit ihre zentralisirte Leitung meist in Hamburg. Die hiesige Agitation betreibt namentlich der unlängst aus längerer Strafhaft entlassene Maurer Paul Grottkau. Es sollen noch weitere Vereinsschließungen in Aussicht stehen und Anlaß zu diesen Maßnahmen, namentlich die aufreizenden Reden der Agitatoren gegeben haben. Bekanntlich war bereits in der Mitte des vorigen Jahres das hiesige Stadtgericht gegen den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein und einige kleinere Vereine Lassalle'scher Richtung eingeschritten und hatte auf Grund des § 8b. des Vereinsgesetzes die provisorische Schließung dieser Vereine verfügt. Damals nahm man allgemein an, daß dasselbe Schicksal auch die hier bestehenden Assoziationen der Bebel'schen Partei treffen werde, da diese, gleichwie die Lassalle'schen Vereine, mit den über ganz Deutschland verbreiteten Vereinigungen Bebel'scher Richtung in steter und offenkundiger Fühlung waren und somit ebenfalls de facto gegen die Tendenz des § 8b. des Vereinsgesetzes verstießen. In der That richtete auch die hiesige Staatsanwaltschaft ihr Augenmerk auf die Bebel'schen Verbindungen, sie vermochte jedoch gegen dieselben nicht einzuschreiten, weil den Verbindungen der Form nach der Charakter von Vereinen fehlte. Die hiesigen Anhänger der erwähnten sozialdemokratischen Richtung bildeten weder einen allgemeinen politischen, noch nach den Gewerkschaften klassifizirte Vereine, sondern sie kamen auf die Aufforderung gewisser Vertrauenspersonen an einzelnen Abenden zu Besprechungen, zum Anhören von Vorträgen zusammen und waren eigentlich nur während der Zeit, in der die Versammlungen stattfanden, vereinigt. Mit dem Schlusse einer jeden Versammlung wurde das formelle Band der Einigkeit wieder gelöst und es bestand bis zu einer neuen Zusammenkunft keine andere Gemeinschaft zwischen den Gesinnungsgenossen, als die rein geistige der Parteirichtung und die gleichmäßige Beziehung eines jeden Einzelnen zu der Zentralleitung. Für ein gerichtliches Einschreiten gegen die Bebeltaner fehlte es demnach an jeder Handhabe. Seitdem jedoch die beiden großen Richtungen innerhalb der deutschen Sozialdemokratie sich vereinigt haben, bildeten sich auch allmälig hierselbst theils neue sozialistische Vereine, theils lebten eine Anzahl früher in's Stocken gerathene Vereine in veränderter Gestalt wieder auf, welche nach Gewerkschaften klassifizirt sind und an denen sowohl frühere Hasencleverianer, als auch Bebelianer Theil nehmen.

Limburg, 29 November. Das hiesige Organ des Domkapitulars und Abgeordneten Thissen, welches sich schon einmal durch die geschmackvolle Redensart: „Was versteht die Sau vom Gebetbuche?" vielen Beifall erworben, leistet heute über einen Korrespondent „von der Lahn" die Bemerkung: „Wahrscheinlich hat er wieder einmal ein Loch im Stiefel gehabt, durch welches ihm die Logik in den Dreck gerathen." Das Blatt hat neulich erklärt, es müsse „die Sprache seiner Leser reden."

Darmstadt, 28. November. Die „Main-Ztg." enthält folgende Notiz: „Der Bischof von Mainz, Frhr. v. Ketteler, wurde wegen der verschiedenen Gerüchte über den Kapuziner Moppey aufgefordert, eine Erklärung abzugeben, wo derselbe sich befinde, widrigenfalls angenommen werde, daß derselbe seiner persönlichen Freiheit beraubt sei. Da der Herr Bischof von Mainz bis dahin keine Erklärung abgegeben hat, so ist nun anzunehmen, daß Moppey auf kirchlichem Wege seiner persönlichen Freiheit beraubt wurde."

München, 29 November. Die „Allg. Ztg." schreibt: Gegenüber den verschiedenen, zum Theil unsinnigen Angaben, welche verschiedene Blätter über den Rücklaß des Herzogs Franz V. von Modena, resp. über das Este'sche Hausvermögen, gebracht haben (wie z. B. als werde Prinz Ludwig von Baiern in Folge des Anfalles des Grundstückes des Este'schen Hausvermögens einer der reichsten Prinzen Europa's werden), sind wir in der Lage, Folgendes als authentisch mittheilen zu können: „Das Testament des verstorbenen Herzogs von Modena bestimmt als Universalerben den Erzherzog Karl Ludwig, zugleich mit der Verpflichtung, das Esten'sche Wappen anzunehmen und sich Erzherzog von Oesterreich-Este zu schreiben. (Ueber die Zulässigkeit der letzten zwei Punkte bestehen jedoch Zweifel, da noch ein Sprosse dieses Stammes lebt.) Die beiden Neffen des Herzogs, Söhne seiner Schwester und des Infanten Don Juan, nämlich Don Carlos und Don Alfonso, erhielten jeder eine Million. Außerdem enthält das Testament noch einige kleinere Legate, die im Verhältniß zu dem auf dreizehn Millionen geschätzten Gesammtvermögen verschwinden."

Oesterreich.

Wien, 27. November. Den Beginn der gestrigen Sitzung im Abgeordnetenhause bildete der überaus peinliche Zwischenfall, daß der Präsident dem Hause die Mittheilung von der wegen Wechselfälschung eingeleiteten Untersuchung gegen den Abgeordneten Brandstetter machte und die Zustimmung des Hauses hierzu erbat. Der Fall, daß ein Mitglied des Abgeordnetenhauses wegen eines gemeinen und entehrenden Verbrechens unter Anklage gestellt wird, ereignet sich, seit die Verfassung besteht, zum ersten Male, und die Aufregung, welche sich des Hauses bemächtigte, ist begreiflich. Nichtsdestoweniger zögerte es keinen Augenblick, den gerichtlichen Antrag in — selbstverständlich geheime — Berathung zu ziehen. Der Immunitäts-Ausschuß wurde sofort beauftragt, die Angelegenheit zu prüfen. Noch während der Sitzung — dieselbe wurde zu diesem Zwecke unterbrochen — entledigte sich der Ausschuß seines Auftrages, und in geheimer Plenarsitzung erstattete er Bericht. Die Verhandlung, welche sich der parlamentarischen Oeffentlichkeit entzog, fordert selbstverständlich auch publizistische Diskretion, bis die Sache vor die Schranken des Gerichtes gezogen ist. Die Zustimmung zur Fortsetzung des Verfahrens wurde sofort ertheilt. Leider ist noch ein anderer durchaus ehrenwerther und hochgeachteter Volksvertreter dabei mitgerissen worden. Der Abgeordnete Seidel, ein Mann von integrestem Charakter, ein Mann, den Jeder, der auch nur vorübergehend mit ihm in Berührung kam, hochschätzen und verehren mußte, ist das Opfer mißbrauchter Freundschaft geworden — er hat für seinen Freund und Kollegen Wechsel bis zur Höhe von 65,000 Gulden girirt, und nun reißt ihn dieser Freund in's Verderben mit. Seidel besitzt ein kleines Gut bei Marburg; aber dieses und was er sonst sein Eigen nennt, wird der Erfüllung von Giro Verbindlichkeiten zum Opfer fallen. Wie die „N. fr. Presse" heut erfährt, hat der Reichstagsabgeordnete Friedrich Brandstetter auf seiner Besitzung Rothwein bei Marburg einen Selbstmordversuch angestellt, blieb jedoch am Leben und befindet sich heute schon außer Gefahr. In seiner Wohnung wird er von einer Gerichtsperson überwacht. Sein Haus wurde überdies unter polizeiliche Aufsicht gestellt, da Brandstetter vor der gerichtlichen Untersuchung steht, deren Einleitung der cillier Gerichtshof bereits beschloß. Angeblich wäre auch das kaiserliche Aerar schwer hintergangen worden, mit dem Brandstetter voriges Jahr einen bedeutenden Erzlieferungsvertrag abschloß.

Wien, 29. November. Ungarn hat das Zollbündniß mit Oesterreich gekündigt. Die Kündigung hat aber zunächst eine rein formale Bedeutung. Bekanntlich war nach Ablauf der ersten fünf Jahre des Bündnisses jeder Theil berechtigt das Eintreten in Verhandlungen über Abänderungen des Vertrags zu begehren, und falls binnen sechs Monaten eine Einigung nicht erzielt worden, den Vertrag zu kündigen; von diesem Recht hat Ungarn, da die Einigung bisher nicht erfolgte, Gebrauch gemacht. Die Verhandlungen sind damit keineswegs abgebrochen, sie können und werden vielmehr fortgesetzt werden, und Ungarn hat sich nur die Möglichkeit gesichert, wenn auch die weiteren Verhandlungen nach Ablauf eines Jahrs vom Tage der Kündigung an resultatlos bleiben würden, das Bündniß als gelöst zu betrachten und dann vollständig freie Hand zu haben. Was übrigens den Stand der handelspolitischen Fragen im diesseitigen Reichsrath angeht, so scheint der betreffende Ausschuß geneigt, eine Resolution zu beantragen, welche im Großen und Ganzen die von der Regierung in ihrer Interpellations-Beantwortung dargelegten Anschauungen akzeptirt und etwaigen weiteren Wünschen Ausdruck giebt. — Offizielle Daten konstatiren die Thatsache daß von mehr als 800,000 Juden in der diesseitigen Reichshälfte nur 2000 zum Militär abgestellt werden, also ein einziger auf je 400 Köpfe. Das Kriegsministerium ist gegenwärtig zu erforschen beschäftigt ob sich eine ungewöhnlich große Zahl der Militärpflicht zu entziehen weiß, oder ob eine ungewöhnlich große Zahl wirklich dienstuntauglich ist.

Frankreich.

Versailles, 29. November. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung war wiederum der Wahlgesetzdebatte gewidmet.

Zu dem Artikel 14 hatte Testelin ein Amendement gestellt welches verlangt, daß auf 75,000 Einwohner, anstatt auf 100,000, ein Deputirter gewählt werde. Dasselbe ward aber mit 406 gegen 226 Stimmen verworfen. Nach Annahme des § 2 und 4 (zwei Amendements wurden vorher noch verworfen) wird dann der ganze Artikel 14, also die einnamige Abstimmung mit 401 gegen 200 Stimmen angenommen. Artikel 15 (die Deputirten werden für 4 Jahre gewählt) und Artikel 16 (im Fall der Erledigung eines Deputirtensitzes muß die Neuwahl binnen 3 Monaten stattfinden), Artikel 17, welcher die Entschädigung für die Deputirten regelt, und Artikel 18, welcher bei der ersten Abstimmung für die Gültigkeit der Wahl die absolute Majorität erheischt, werden hierauf gutgeheißen. Zu Artikel 19 (jedes der Departements von Algerien wählt 3 Deputirte) hat Feray ein Amendement gestellt, das verlangt, daß Algerien wie bisher 2 Deputirte per Departement wählt. Eine längere Diskussion entspinnt sich betreffs desselben. — Feray (er gehört zum linken Zentrum und ist der Schwiegersohn des verstorbenen Marschalls Bugeaud) betont, daß Algerien mit 6 Deputirten viel schlechter bedacht sei, als das übrige Frankreich; Algerien sei aber eine wichtige Kolonie; man müsse aus demselben ein vollständig französisches Land machen und es, wie der General Chanzy, der jetzige Gouverneur von Algerien, wünsche, so viel wie möglich Frankreich ähnlich gestalten. (Beifall links.) — Plichou (erzklerikal und Deputirter des Nord-Departements) bekämpft das Amendement; derselbe giebt verschiedene Gründe an, aber nicht den wirklichen (d. h. er sagt nicht, daß Algerien antiklerikal ist und nur „schlechte" Deputirte sendet, und daß die Klerikalen deshalb die Zahl derselben verringern wollen) — Cremieux (Linke, ein Hauptvertheidiger Algeriens) tritt für das Amendement ein. Ihm zufolge ist Frankreich nicht allein ein Kleinod, sondern ein sehr glänzender Diamant. Es sei halb so groß als Frankreich und eines der reichsten und fruchtbarsten Länder der Welt. Es sei daher unbegreiflich, wie man Algerien drei Deputirte nehmen könne; der

---

solchen Erfolges kann sich kein Uebersetzer polnischer Werke rühmen! Heute liegt vor uns die vierte Auflage, von Brockhaus in Leipzig verlegt, ein stattlicher Oktavband, und so reich ausgestattet, daß er die alte Gunst nicht verscherzen, wohl aber viel neue Freunde gewinnen wird, so daß diese Auflage noch lange nicht die letzte sein wird. Die vierte Auflage des polnischen Parnasses ist aber auch ein ganz anderes Buch geworden. Enthielten die vorigen Auflagen eine Anzahl ausgewählter Gedichte, die darum ausgewählt schienen, weil sie dem Uebersetzer gefallen hatten, so ist die vierte Auflage eine systematische Zusammenstellung von ungefähr 50 polnischen Dichtern, beginnend mit Nikolaus Rej von Nagłowice (nicht Nagłowic wie N. schreibt), dem Ersten, welcher polnische Verse machte, und endend mit Adam Asnyk (El . . . y), welcher der deutschen Lesewelt schon durch das Magazin für Lit. des Ausl. (Nr. 30 des vor. Jahrg.) als ein bedeutendes dichterisches Talent, das eigene Bahnen einzuschlagen fähig ist, bekannt geworden war. — Nitschmann entrollt somit vor uns ein Bild der polnischen Literatur durch drei Jahrhunderte. Die von ihm gewählten Dichter und Gedichte rechtfertigen durch sich selbst ihre Wahl. Hauptsächlich sind es die polnischen Lyriker, die Nitschmann berücksichtigt hat, gemäß seiner eigenen individuellen Richtung, zum Theil auch die Epiker, während das polnische Drama nur durch Bruchstücke der Felinski'schen Barbara Radziwill repräsentirt ist. Abgesehen davon, daß dieses Drama schon durch eine vollständige und nicht üble Uebersetzung von Orion Julius (Berlin 1831) in Deutschland bekannt war, möchten wir seine Wahl nicht gut heißen, da das polnische Drama Felinski's in der That ein überwundener Standpunkt in der polnischen Literatur seit Slowacki, Małucki, Fredro, Chęcinski, Naszymski und A. m. ist, trotz seiner nicht zu verkennenden Vorzüge und guten Seiten. — Von den hervorragenden Dichtern, wie Brodzinski, Malczewski, Mickiewicz, giebt uns Nitschmann ganze große Dichtungen, die wenn sie auch schon vorher in deutscher Sprache bekannt waren, doch mit seinen Uebertragungen keinen Vergleich aushalten können. Man vergleiche z. B. um nur eins zu erwähnen, die Uebersetzung der Sonette aus der Krim von Mickiewicz, eines Gustav Schwab, eines Peter Cornelius, oder die schöne Prosaübersetzung derselben von Prof. Molinski (im Programm des hiesigen Mar. Magd. Gymn. 1871) mit der Nitschmann'schen Uebersetzung und man wird nicht in Zweifel sein, wem die Palme gebühre. Aber nicht nur der Reichthum des Gebotenen überrascht uns, auch die Mannigfaltigkeit des Tones, die dem Uebersetzer zu Gebote steht, setzt uns in Erstaunen. Der Ernst und die Feierlichkeit des religiösen Psalmes, der Schwung Mickiewicz'scher Oden und der Dithyramben einer Zmichowska, die düstere Leidenschaft Malczewski's, wie der leichte scherzende Vers Kraszewski's, oder Odynice's, die sanfte Gluth eines Liebesliedes, gleichwie das Feuer begeisterter Schlachtfanfaren — Alles steht ihm zu Diensten, ihm sind alle Sättel gerecht. Wenn wir die Goszczynski'sche Ballade „Peter Pszonka" lesen, so glauben wir es nicht mit einer Uebertragung, sondern mit einem Bürger'schen Gedichte zu thun zu haben. Wir können uns nicht enthalten, die graziöse Uebertragung eines kleinen Gedichtes von Zalacki „Das Lüftchen" hier mitzutheilen:

Kind der Gesträuche
Spielt es in Wiesen,
Neckt selbst die Riesen
Ulme und Eiche,
Wiegt dann die schweren
Häupter der Aehren,
Küßt auch die Rosen
Wellen aufkräuselnd
Hüpft es zum Rohre.
Müde vom Kosen
Tiefer jetzt säuselnd
Stirbt es im Moore.

Jedem Dichter schickt der Uebersetzer eine kurze bio- und bibliographische Notiz voraus. Auch hier hat er bei größter Kürze und Knappheit das Wichtigste und Wesentliche treffend hervorzuheben verstanden. Damit hat sich jedoch der Verfasser nicht begnügt. Auf den ersten 31 Seiten giebt er uns ein kurzes aber geschickt gruppirtes Bild von der Entfaltung und Entwickelung der polnischen Literatur bis auf unsere Tage. Selbstverständlich kann hier nicht die Rede sein von einer auch nur entfernten Vollständigkeit. Es können nur Andeutungen sein, die uns den Mangel einer deutsch geschriebenen vollständigen polnischen Literaturgeschichte aufs Neue zum Bewußtsein bringen. — Der Leser ist somit nicht blos im Stande jeden Dichter an sich zu würdigen, den ihm Nitschmann vorführt, er ist auch in den Stand gesetzt ihn als ein Glied in der ganzen Kette zu betrachten. — Bisher hatten wir nur Gelegenheit dem Verfasser des polnischen Parnasses volle Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Verschweigen können wir jedoch nicht, daß der vollständige Mangel Słowacki's und Krasiński's, dieser leuchtenden Sterne aus dem Viergestirn Mickiewicz, Słowacki, Krasiński, Pol, nicht zu rechtfertigen ist. Eher hätte Feliński's Barbara wegbleiben können. Wollte der Verfasser keine größere Dichtung dieser beiden Heröen geben, so boten sich unter ihren lyrischen Gedichten viele dar, die recht wohl in den Blüthenkranz dieser Auswahl gewunden werden konnten. Auch bedauern wir die Fortlassung mehrerer alter liebgewordener Freunde aus dieser Auflage, wie z. B. Krasicki's „Mein Wunsch", Jaskowski's „Winter's Anfang" und Andere, deren Weglassung weder das Original, noch auch die Uebersetzung verdient hatte. Auch mag uns die Bitte gestattet sein: in der nächsten Auflage die Maria Malczewski's unverkürzt und in ihrer ursprünglichen Eintheilung zu finden. Jeder Verfasser hat wohl das Recht sein Werk unverändert dem Leser dargeboten zu sehen.

Möge uns der Verfasser diese wenigen Ausstellungen zu Gute halten, sie kommen ohnedies nicht in Belang gegenüber den unbestrittenen Vorzügen seines Buches, für das ihm jeder Freund der polnischen Literatur vollen Dank sagen muß. Gehe denn Büchlein hinaus und kehre uns noch oft in so vermehrter Auflage wieder!

Louis Kurtzmann.

Eine Ehrenerklärung Richard Wagners.

Man liest in verschiedenen Blättern die widersprechendsten Berichte über eine Ehrenerklärung, welche Richard Wagner den Künstlern gegeben, die sich durch einen Passus in seiner Rede nach der ersten Aufführung des „Tannhäuser" in Wien verletzt fühlten. In den nachfolgenden Zeilen soll diese Hof- und Staatsaffaire mit möglichst historischer Genauigkeit verzeichnet werden. Als die Künstler wegen der öffentlichen Aeußerung Wagner's: „soweit die vorhandenen Kräfte reichen, wolle er fortfahren, seine Werke in Wien vorzuführen", gemeinsam beschlossen hatten, den Komponisten durch Kapellmeister Richter interpelliren zu lassen, faßte Wagner den löblichen Beschluß, seine vielgedeuteten Worte in Gegenwart jener mit Recht aufgeregten Künstlerschaar klarzustellen. Die Hauptmitwirkenden aus der „Tannhäuser" Vorstellung, die Damen Ehnn, Materna und die Herren Labatt, Scaria, Adams, Bignio u. s. w., wurden vor einigen Tagen ersucht, im Regiezimmer des Opernhauses zu erscheinen, und hier gab Wagner in Gegenwart Jauner's die nachstehende, von der „N. Fr. Pr." fast wortgetreu wiedergegebene Erklärung: „Ich habe Sie bitten lassen, hier zu erscheinen, um ein Mißverständniß aufzuklären, das ganz unberechtigter Weise sich wegen einiger Worte erhoben hat, die ich nach der ersten Vorstellung des „Tannhäuser" von der Bühne herab an das Publikum richtete. Niemals konnte es mir in den Sinn kommen, die vorzüglichen Künstler, die zum Gelingen meines Werkes beitrugen, herabzusetzen. Ich habe diese Gesinnung heute in einem Schreiben niedergelegt, welches ich an die Adresse des Herrn Direktors Jauner gerichtet habe. Wenn Sie darauf bestehen, eine solche öffentliche Genugthuung zu erhalten, so möge Herr Direktor Jauner dieses Schreiben immerhin durch die Zeitungen veröffentlichen lassen. In diesem Falle aber müßte ich sofort aufhören, meine künstlerische Thätigkeit fortzusetzen, und ich würde morgen bereits abreisen müssen, da ein solcher Wunsch von Ihrer Seite nur eine Fortdauer Ihres Mißtrauens in meine Person bedeuten könnte, ein Mißtrauen, welches mich um so tiefer kränken müßte, weil es mir die Gesinnung zumuthet, als ob ich so falsch, ja so schlecht sein könnte, hinter den Koulissen meinen Sängern und Sängerinnen vom Herzen die Hand zu drücken und ihnen meine volle Zufriedenheit auszusprechen, um dann denselben Künstlern öffentlich vor dem Publikum wehzuthun. (Mit bewegter Stimme:) Uebrigens hätte ich nicht geglaubt, daß meine rasch improvisirten Worte so ernst auf die Wagschale gelegt würden. Als einen schlagenden Beweis, wie falsch ich aufgefaßt wurde, können Sie die Thatsache gelten lassen, daß ich schon öfter Mustervorstellungen veranstaltete, bei welchen ich niemals ohne fremde Kräfte das Auslangen fand; ich nenne München, wo ich „Tristan" und die „Meistersinger" nicht ohne Zuziehung fremder Kräfte aufführen konnte. Hier in Wien kam es mir nicht in den Sinn, den heimischen Kunstkörper etwa zu verstärken, eine Körperschaft, die ich so hochschätze und deren Aufopferung und Verdienste ich nicht genug anerkennen kann. Ich wiederhole, daß es ihnen freisteht, meinen Brief an die Direktion, welcher dieselbe Erklärung enthält, veröffentlichen zu lassen. Ich selbst kann mit den Zeitungen nicht in Verbindung treten. (In heftigem Tone:) Ich hasse die Journalistik, welche mein Streben so oft lächerlich gemacht und das Edle herabzerrt. Ich lese auch nie eine Zeitung. Nun hoffe ich alle Mißverständnisse aufgeklärt zu haben und denke, daß unser Zusammenwirken fernerhin immer in ungetrübter Harmonie sich vollziehen werde. „Die „N. Fr. Pr." bemerkt dazu: „Damit war der große Konflikt gelöst, da die Künstler großmüthigst nicht darauf bestanden, jenen Brief auch in den verd . . . . Zeitungen zu lesen. Da es übrigens Thatsache ist, daß Jupiter Wagner in seinem irdischen Wohnsitze im „Hotel Impérial" täglich alle Blätter Wien liest, so wird er auch die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die hervorragendsten Kritiker diesmal einmüthig im Lobe für die vortreffliche Szenirung des „Tannhäuser" waren. Sein ebenso feuriger als ungerechter Haß soll uns daher wenig anfechten. Von den hochstehendsten angefangen bis herab zum kleinsten Persönchen, das öffentlich aufzutreten hat, wird diese lächerliche Sprache über Zeitungen geführt. Niemand von diesen ehrgeizigen, eitlen Menschen will die Zeitung gelesen haben, und alle werden sie Morgens unausstehlich nervös, wenn das Blatt einmal zufällig ausbleibt. Das ist eine alte Geschichte, welche so lange neu bleiben wird, als die kleinen Erdengötter unwahr gegen sich selbst bleiben und ungezogenen Kindern gleich in den Spiegel hineinschlagen, weil er seine Schuldigkeit thut und die Wirklichkeit getreu widerstrahlt."

Ruhm der Eroberung dieses Landes gehöre allen Parteien an; es habe eine 45jährige Arbeit, fortwährende Kämpfe gekostet; auch sei es der Schauplatz der glorreichsten Waffenthaten der unerschrockenen Soldaten Frankreichs und ihrer Führer gewesen. Redner widerlegt hierauf Blichou, und schließt mit folgenden Worten: „Napoleon I. sagte: „Das Mittelmeer muß ein französischer See werden;" die fremden Mächte thun Alles, um ihm diesen Charakter zu rauben. Und in diesem Augenblicke will eine franz. Versammlung Algerien enthaupten." (Beifall links.) — Der Unter-Staatssekretär im Ministerium des Innern spricht sich gegen das Amendement aus, welches nach einigen Worten Jules Favre's zu Gunsten desselben aber mit 379 gegen 330 Stimmen verworfen wird. Die Diskussion wird dann auf morgen vertagt und die Sitzung um 6 Uhr 10 Minuten geschlossen.

Italien.

Rom, 27. Novbr. Einem freilich unverbürgten Gerüchte zufolge soll der so eben ohne direkte Nachkommen verstorbene Herzog von Modena den heiligen Stuhl zum Erben seiner vermeintlichen Rechte auf das ehemalige „Herzogthum Modena" eingesetzt haben. Die italienische Regierung dürfte über diese seltsame Uebertragung von Hoheitsrechten einfach zur Tagesordnung übergehen. — Mehrere aus Frankreich jüngst hier eingetroffene pilgernde Prälaten haben den Wunsch ausgesprochen, daß man im Vatikan eine vor längerer Zeit gegebene Zusage einhalten und der Kongregation der Riten den Prozeß der Heiligsprechung der Königin Marie Antoinette alsbald übergeben möchte. Die hyper-ultramontane Partei möchte diesen Prozeß noch vor den allgemeinen Wahlen in Frankreich eingeleitet wissen, um dadurch eine Pression auf die klerikalen Schichten der Bevölkerung zu Gunsten der legitimistischen Partei zu üben. Dagegen erhebt eine andere Partei jedoch Widerspruch und es ist wohl möglich, daß ihre Ansicht von der Inopportunität eines derartigen Vergehens, beim Papste durchdringt.

Rußland und Polen.

Petersburg 29. Novbr. Eine neue deutsche Zeitung hat ihre Abonnements-Einladung erlassen. Der „Petersburger Herold" wird vom 30. November d. J ab unter der verantwortlichen Redaktion des Herrn Dr. phil. Emil Schmidt in täglich zwei Bogen des Formats der wiener „Presse" nebst Montagsblatt zu einem Bogen ohne Präventivzensur erscheinen. Nach der Abonnementseinladung ist das Programm des „Petersburger Herold" „das weitgreifende eines internationalen Vermitteiungsorganes". Als Herausgeber ist Dr. Franz Gesellius genannt.

Griechenland.

Athen, 26. November. Der „Polit. Korresp." wird von hier Folgendes geschrieben:

Der Skandalprozeß der Exminister hat zeitweilig einen andern Skandal in den Hintergrund gedrängt, welcher nahe daran war, großen Lärm zu machen und neuen Gährungsstoff in unsere ohnehin das ganze Jahr hindurch gleich aufgeregten politischen Kreise zu bringen. Wie männniglich bekannt, sind unsere Presse und Politiker seit einigen Jahren bereits nicht sonderlich gut auf Rußland zu sprechen. Diesem Umschwunge der Stimmung, für welchen eigentlich kein vernünftiger politischer Grund vorliegt, ist bekanntlich schon vor längerer Zeit ein Privatsekretär der Königin Olga, Herr Tatistscheff, zum Opfer gefallen. Der genannte Herr war seiner Zeit genöthigt, den Agitationen in der hiesigen Presse, welche ihn nicht anders denn als Spion traktirte, wie nicht minder den gegen seine Anwesenheit in Griechenland und am Hofe sich kehrenden Gehässigkeiten zu weichen. Die junge Königin mußte darauf verzichten, über einen Sekretär aus ihrem Heimathslande zu verfügen. Neuestens, nachdem man die ganze Geschichte bereits vollständig in Vergessenheit gerathen wähnte, glaubte die Königin einen nochmaligen Versuch riskiren zu können, einen Kompatrioten zu ihrem Sekretär zu bestellen. In aller Stille und fast ganz unbemerkt traf aus St. Petersburg ein Herr Philosophoff hier ein und trat die Funktion eines Privatsekretärs der Königin an. Von einer politischen Bedeutung dieses Mannes sprechen zu wollen, wäre gradezu lächerlich. Er ist der ächte Hofbeamte, welcher sich um Politik grade so viel wie seine königliche Gebieterin kümmert. Nichts desto weniger erhebt sich in der griechischen Presse abermals ein Sturm gegen diesen neuen Privatsekretär der Königin, welchem er und seine Gebieterin eben so wenig zu trotzen im Stande sein werden, wie sein Vorgänger. Es scheint, daß man nur den Ausgang des Prozesses der beiden Exminister abwartet, um auch in der Kammer das Ministerium wegen der Sekretariatsfrage in die Enge zu treiben.

Parlamentarische Nachrichten.

DRC. Von den Abgg. Graf Kleist und Baron v. Minnigerode ist zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des § 4 des Gesetzes über das Postwesen des deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871, folgender Antrag gestellt worden: „Der Reichstag wolle beschließen: den Artikel 8 wie folgt zu fassen: „Wenn bei dem Betriebe einer Eisenbahn ein im Dienst befindlicher Postbeamter getödtet oder körperlich verletzt worden ist und die Eisenbahnverwaltung den nach den Gesetzen ihr obliegenden Schadenersatz dafür geleistet hat, so ist die Postverwaltung verpflichtet, derselben das Geleistete zu ersetzen, falls der Schaden durch die für die Zwecke des Postdienstes getroffenen besonderen inneren Einrichtungen der Postwagen, oder durch solche Anordnungen der Postverwaltung verursacht wird, in Folge deren die Ausübung des Eisenbahn-Postdienstes mit erhöhter Gefahr verbunden ist."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 2. Dezember

r. **Das königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium** zu Posen, welches im Jahre 1834 gegründet wurde, hat sich während seines 40jährigen Bestehens ganz außerordentlich entwickelt und erweitert. In dem Wintersemester 1834/35 betrug die Anzahl der Schüler: 138 im Gymnasium, 29 in der Vorschule; Direktor war damals Dr. Wendt, der einzige der bisherigen Direktoren der Anstalt, welcher sich nicht mehr unter den Lebenden befindet. Im Wintersemester 1847/48, zur Zeit als Dr. Kiesling (später Direktor am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin, gegenwärtig Geh. Regierungsrath a. D.) Direktor der Anstalt war, hatte sich die Anzahl der Schüler bereits auf 332 im Gymnasium, 111 in der Vorschule gesteigert. Einen merkwürdigen Einfluß auf die Frequenz übten die Ereignisse des Jahres 1848, indem während des Wintersemesters 1848/49 die Zahl der Schüler auf 288 im Gymnasium, 81 in der Vorschule herabging. Aber schon im Wintersemester 1849/50 zur Zeit als Dr. Heidemann (gegenwärtig Gymnasialdirektor in Stettin) Direktor der Anstalt war, hatte die Anzahl der Schüler bereits wieder die Höhe während des Wintersemesters 1847/48 erreicht, indem die Anzahl derselben im Gymnasium 349, in der Vorschule 50 betrug. Seitdem stieg die Schülerzahl stetig und erreichte im Jahre 1853 die Höhe von 448 im Gymnasium und 51 in der Vorschule. Diese Anzahl ging plötzlich in Folge der Errichtung der städtischen Realschule im Wintersemester 1853/54 auf 240 im Gymnasium, 48 in der Vorschule herunter. Aber schon in fünf Jahren war wieder die Höhe vom Jahre 1853 erreicht, so daß zur Zeit des Direktors Dr. Marquardt (gegenwärtig Gymnasialdirektor und Schulrath in Gotha) im Jahre 1858 die Anzahl der Schüler im Gymnasium 405 in der Vorschule 101 betrug. Seitdem ist nun die Schülerzahl stetig gewachsen, betrug im Jahre 1862 zur Zeit, als Dr. Sommerbrodt (gegenwärtig Provinzial-Schulrath in Breslau) Direktor der Anstalt war, 517 im Gymnasium, 91 in der Vorschule, im Winter-Semester 1869/70, als Gymnasial-Direktor Dr. Schaper (gegenwärtig Direktor des Joachimsthaler Gymnasiums in Berlin) die Anstalt leitete, 599 im Gymnasium, 144 in der Vorschule, und ist gegenwärtig, im Winter-Semester 1875—76, unter dem Gymnasialdirektor Dr. Schwarz auf 599 im Gymnasium, 201 in der Vorschule, zusammen also auf 800, angewachsen.

r. **Sämmtliche Fleischbeschauer** Posens, deren Anzahl gegenwärtig 20 beträgt, waren zu einer Versammlung am 30. November d. J. auf dem Polizeidirektorium einberufen worden, wo die Frage der Taxe für die Fleisch-Untersuchungen erörtert werden sollte. Den Vorsitz in der Versammlung, zu der alle Fleischbeschauer erschienen waren, führte der Polizeipräsident Staudy. Es wurde konstatirt, daß mehrere Fleischbeschauer weit unter der, durch die Polizeiverordnung vom 7. April d. J. festgesetzten Taxe von 10 Sgr. pro Schwein untersuchen, und daß manche derselben täglich das Fleisch von 20 bis 24 Schweinen der mikroskopischen Untersuchung unterziehen, so daß unter diesen Umständen die Untersuchung unmöglich eine genaue sein könne, und demnach dem Publikum keine Garantieen dafür biete, daß das Schweinefleisch, welches in den Handel gelange, auch wirklich trichinenfrei sei. Nach längerer Erörterung dieser Angelegenheit erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, es möge seitens der Polizeibehörde strenge darauf gehalten werden, daß jedem Fleischbeschauer, der für weniger als 10 Sgr. das Fleisch eines Schweines untersuche, die ertheilte Konzession entzogen werde. Der Vorsitzende legte es gleichzeitig sämmtlichen Fleischbeschauern ans Herz, sie möchten stets der Wichtigkeit der Fleischschau eingedenk sein und nicht durch fahrläßige Untersuchungen das Vertrauen zu dem jungen Institute untergraben. Auch wurde seitens der Versammlung der Wunsch ausgesprochen, es möge die Anzahl der Fleischbeschauer nicht vermehrt werden.

— **Polnisches National-Museum.** In dem Schlosse zu Rapperswyl in der Schweiz befindet sich bekanntlich ein polnisches National-Museum, welches vornehmlich Antiquitäten aus der früheren Geschichte Polens enthält. Die Sammlungen haben sich dermaßen vermehrt, daß in dem Schlosse ein zweites Stockwerk zur Unterbringung derselben eingerichtet werden soll. Um die dazu erforderlichen Mittel aufzubringen, wird unter Redaktion des polnischen Schriftstellers Kraszewski ein Sammelwerk mit Beiträgen mehrerer polnischer Gelehrten und Schriftsteller in Lemberg erscheinen.

— **Jagdkalender für Dezember.** Nach den Bestimmungen des Jagdschongesetzes vom 26. Februar 1870 dürfen in diesem Monat geschlossen werden: männliches und weibliches Roth- und Damwild, Wildkälber, Rehböcke, Hasen, Auer-, Birk-, Fasanenhähne und Hennen, Enten, Trappen, Schnepfen, Sumpf- und Wasservögel, Wachteln, Haselwild und in der ersten Hälfte des Monats Ricken. Dagegen sind mit der Jagd zu verschonen: der Dachs, Rebhühner, Rehkälber und in der zweiten Hälfte des Monats Ricken.

— **Der Verein der Posener in Berlin** veranstaltet für seine Mitglieder am 5. Dezember d. in Treisings Salon eine Soirée.

Aus dem bomster Kreise erhält die „Germ." einen Bericht über das Verfahren gegen den Propst Lic. Poszwinski aus Priment, welcher wegen Zeugnißverweigerung in der Kick'schen Exkommunikationssache im Gefängniß zu Wollstein verhaftet ist. Wir entnehmen dieser Korrespondenz, welche im Interesse des Geistlichen geschrieben ist, Folgendes:

„Der Propst, der nun wohl bald zwölf Wochen wegen dieser Angelegenheit im wollsteiner Gefängnisse zubringt und dessen Gesundheitszustand thatsächlich bereits tief untergraben ist, erklärte gleich im ersten Termine und erneuerte diese seine Aussagen in den wiederholten Eingaben (um Entlassung aus seiner Haft) an die königliche Staatsanwaltschaft in Meseritz, wie an das wollsteiner königliche Kreisgericht, daß Das, was über die kwilczer Exkommunikation bekannt war, alle Welt ja aus den Zeitungen wußte und darum war es ganz natürlich, daß auch P. darüber mit Anderen gesprochen hatte; mit wem aber? Das sei ihm (P.) jetzt noch zu sagen ebenso wenig möglich, als es unmöglich wäre, zum Beispiel Denjenigen anzugeben, der zuerst die Nachricht über den glänzenden Sieg bei Sedan verbreitet hätte. Ja, P. könne wohl gar mit dem Exkommunikator — indeß geschah dies Alles bereits nach stattgehabter Exkommunikation in Kwilcz — selbst darüber gesprochen haben, aber nicht könne er es verbürgen, ob Herr Vikar Enn, der sich ja selbst der königlichen Staatsanwaltschaft in Meseritz als Exkommunikator des 2c. Kick angegeben, die bezügliche Frage verneint oder stillschweigend bejaht habe. Den verlangten Eid aber könne und dürfe er (P.) deshalb nicht leisten, weil die Exkommunikation als solche eine rein innerkirchliche Angelegenheit sei, die nach den Grundsätzen der katholischen Kirche den Staat nicht tangire und in deren Beurtheilung letzterer inkompetent sei. Daß aber 2c. Enn die quästionirte Exkommunikation vollstrecken sollte, habe er (P) nicht gewußt, wohl aber wußte er, lediglich auf Grund seiner Kenntniß des kanonischen Rechts, daß 2c. Kick hat exkommunizirt werden müssen, ebenso wie er dessen gewiß sei, daß auch die unglücklichen Herren Golembiowski, Suszczynski 2c. nicht nur ipso facto bereits exkommunizirt sind, sondern auch noch nominatim werden exkommunizirt werden, es sei denn, daß der von der geistlichen Behörde dazu bevollmächtigte Priester physisch daran gehindert werde.

Abgesehen davon nun, daß der Exkommunikator des 2c. Kick, Herr Wladislaus Enn, als „dringend verdächtig, die Exkommunikation in Kwilcz vollzogen zu haben", von der k. Staatsanwaltschaft in Meseritz bereits steckbrieflich verfolgt wird, so würde ja auch das eidliche Zeugniß des Herrn P. der Staatsanwaltschaft gar nichts nützen, indem sie alles Das, was P. in dieser Sache kennt, bereits selbst genau weiß. Einen anderen Beweis aber, daß 2c. Enn auch faktisch der Exkommunikator gewesen, kann P. thatsächlich liefern und müßte doch eher am Exkommunikationsorte, als in Kwilcz, zu beschaffen sein. Ungeachtet dessen folgert die Staatsanwaltschaft — auf Grund eines ihr zugegangenen anonymen Briefes, in welchem die Behauptung aufgestellt ist, daß P. Kenntniß von der Thäterschaft des Enn hätte — aus der verweigerten Zeugnißablegung seitens des Herrn P., daß „diese Behauptung (in dem anonymen Briefe) keine unrichtige sei." Ob diese Folgerung richtig nach dem, was ich zuvor angeführt, mag ich nicht beurtheilen, ebenso wenig dies, warum die königliche Staatsanwaltschaft auf wiederholtes Bitten des P. den Denunzianten nicht nennen will. Mir scheints nämlich unschwer, denselben trotz des „anonymen" Briefes ermitteln zu können, abgesehen davon, was bereits in dieser Sache und in dieser Richtung an die Oeffentlichkeit gedrungen ist."

Diese Darstellung ist sicherlich sehr einseitig und läßt vermuthen, daß sich die Sache wohl etwas anders verhalten mag. Den raisonnirenden Schluß des Artikels ersparen wir uns. Die Rechtfertigung des gefangenen Propstes verwandelt sich nun in Angriffe auf den unbekannten Angeber, welchem der Gewährsmann des ultramontanen Blattes als Motiv „nur gemeine Rache oder niedere zeitliche Gewinnsucht" unterschiebt. Das Ende bilden Ermahnungen an den „Denunzianten", sein Unrecht wieder gut zu machen.

X. **Fraustadt**, 30. Nov. Gleich den früheren Wahlen für die Stadtverordnetenversammlung trug auch die diesjährige einen sehr konfessionellen Charakter. Dazu trug besonders das Verhalten einer jüdischen Partei bei. Diesen Herren schien ihre bisherige Vertretung unter den Stadtverordneten durch zwei Israeliten zu gering, sie wollten die Zahl auf vier erhöht sehen. In der That haben sie auch einen ihrer Kandidaten durchgebracht. Die jüdische Bevölkerung beträgt in unserer Stadt noch nicht 400, dagegen die der Katholiken gegen 2000, und während erstere bisher durch zwei Stadtverordnete vertreten waren, geschah dies bei den letzteren nur durch einen. Im kommunalen Interesse ist es sehr zu bedauern, wenn die Gemeindevertreter nach konfessionellen Rücksichten gewählt werden. Am meisten aber sollten sich diejenigen davor hüten, welche sonst so häufig an die konfessionslose Humanität appelliren und bei jeder Schärfung der religiösen Gegensätze nur verlieren können. Sie liefern durch ihr Verhalten allen Illiberalen Rechtfertigungsgründe für ihre Unduldsamkeit.

Grätz, 29. November. [Gerichtliches.] Heute um 12 Uhr Mittags stand in der Untersuchungssache wider den Kreisgerichtsbureauassistenten M. zu Grätz und den Redakteur Gustav Taube zu Berlin wegen eines Artikels aus Grätz in Nr. 190 der „Germania" vor dem hiesigen Gerichtskollegium Audienztermin an. Erschienen war nur der erste Angeklagte. Nachdem der Herr Vorsitzende den Behändigungsschein an den zweiten Angeklagten Taube verlesen und konstatirt hatte, daß Angeklagter Taube sich in Untersuchungshaft befinde, beantragte der Staatsanwalt, da die geschehene Insinuation den gesetzlichen Vorschriften nicht entspräche, die Sache zu vertagen und einen neuen Audienztermin anzuberaumen. Es wurde hierauf vom Gerichtshofe beschlossen, die Sache zu vertagen, einen neuen Audienztermin anzusetzen und zu demselben den Angeklagten Taube durch das königliche Stadtgericht zu Berlin vorladen, ihn gleichzeitig auch nach § 49 der Verordnung vom 3. Januar 1849 durch dasselbe vernehmen zu lassen, was er etwa zur Sache noch anzuführen habe. (Germ.)

J. **Inowrazlaw**, 30. November. [Wasserleitung. Dilettanten-Theater. Marktpreise.] Die hiesige Dampfmühle ist nunmehr mit der Einrichtung einer eigenen Wasserleitung fertig. Die Wasserleitung kommt unserer Stadt insofern zu gute, als sich die Dampfmühlenverwaltung verpflichtet hat, das zu Feuerlöschzwecken erforderliche Wasser kostenfrei herzugeben. Die Stadt hat ferner die Befugniß, auf ihre Kosten aus dem Hauptrohr nach dem Spritzenhause ein Leitungsrohr zu legen. — Am 22. d. M. fand im Loewinsohn'schen Saale hierselbst zu wohlthätigen Zwecken ein Dilettanten-Theater statt, welches von den Mitgliedern des hiesigen polnischen Geselligkeits Vereins veranstaltet wurde und recht zahlreich besucht war. — Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise pro 1875 betrugen in unserer Stadt für Weizen (100 Pfd.) 9,72 Roggen 8,19, Gerste 7,30, Hafer 8,22, Kartoffeln 1,49 Mark.

Nakel, 30. November. Der „Nat. Z." geht von hier folgende Berichtigung einer Korrespondenz zu, welche wir s. Z. aus dem berliner Blatte abgedruckt haben, weshalb wir uns veranlaßt fühlen, auch die Entgegnung aufzunehmen. Dieselbe lautet:

Die in Nr. 525 der National-Zeitung enthaltene W Korrespondenz aus Nakel behauptet in ihrem Schlußpassus, daß durch die mit dem Beginn des laufenden Wintersemesters an der hiesigen Anstalt eingeführten gemeinsamen Andachten bei Beginn und Schluß der Woche, wie sie an den höheren Lehranstalten Preußens üblich sind, eine Aenderung des Charakters der hies. Anstalt herbeigeführt werde. Das ist durchaus unwahr und unrichtig. Die Anstalt ist Ostern 1872 als simultanes Progymnasium in das Ressort des königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Posen übergegangen, und „simultan" bezeichnet bei den höheren Lehranstalten Preußens auch jetzt noch nach Wiese, Verordnungen und Gesetze I. pag 24 der 2 Auflage von 1875 eine den beiden christlichen Konfessionen angehörige, also paritätische Anstalt.

Eine Aenderung in diesem Charakter der Anstalt resp. eine neue Interpretation des Ausdrucks „simultan" speziell für die hiesige Anstalt ist derselbe vom Provinzial-Schulkollegium noch nicht notifizirt worden. Es ist daher eine Entstellung des wahren Sachverhalts, wie er jetzt vorliegt, wenn der W Korrespondent die Sache so darstellt, als hätte die Forderung ihre Berechtigung gehabt, diese Andachten sollten „den unabweislichen Ansprüchen der Gleichberechtigung aller Konfessionen" entsprechen und nicht christlich sein.

Es führt ferner zu einer Entstellung des wahren Sachverhalts, wenn der W Korrespondent verschweigt, daß trotz des thatsächlich berechtigten christlichen Charakters der Andachten die möglichste Rücksicht auf die 66 jüdischen Schüler neben den 160 christlichen genommen und beabsichtigt würde, daß mit Entschiedenheit nur die Forderung zurückgewiesen würde, der Name Christi solle in diesen Andachten schlechterdings nicht vorkommen, daß ich, als mir auch bei der beabsichtigten Rücksichtnahme noch eine Gewissensbeengung der jüdischen als vorhanden behauptet wurde, selbst die jüdischen Eltern durch die Schüler aufforderte, mir zutreffenden Falles den Wunsch der Dispensation zu notifiziren und daß von jüdischer Seite zu diesem Zwecke eine Kollektiveingabe ins Werk gesetzt würde, welche sämmtliche erforderliche Unterschriften trug.

Es ist auch durchaus unwahr und unrichtig, daß sich die städtische Schuldeputation — soll heißen Kuratorium — „der Angelegenheit bemächtigte." Da der Petent sich nämlich nicht an das Provinzial-Schulkollegium wendete, wie er im abschlägigen Bescheide bedeutet worden war, sondern die Sache dem Vorstande der jüdischen Gemeinde und dieser dem Magistrat überantwortete, der sie wieder dem Kuratorium überwies, so erhielt dasselbe die Angelegenheit ohne sein Zuthun in die Hand, natürlich ohne darin etwas zu thun oder thun zu können. Denn in der anberaumten Sitzung inhibirte sich selbstverständlich die offizielle Behandlung, da die Sache als interne Angelegenheit gar nicht vor das Kuratorium gehört, nur auf eine private Besprechung zu persönlicher Information der Mitglieder ließ ich mich zufolge des ausgesprochenen Wunsches ein.

Es ist aber wieder durchaus unwahr und unrichtig, wenn der W Korrespondent erzählt, ich habe versprochen, die Andachten Montags 10 Minuten vor 8 und Sonnabend nach 12 Uhr beginnen zu lassen. Ich wies vielmehr bei diesem Vorschlage, gegen den sich übrigens gleich die christlichen Mitglieder erklärten, darauf hin, daß man aus dieser Herauslegung der Andachten aus der Schulzeit würde folgern können und wahrscheinlich auch wollen, daß dieselben gewissermaßen Privatsache der christlichen Konfessionen seien und keine offizielle Berechtigung hätten. Dagegen verwahrte ich mich aufs entschiedenste, versprach aber, wenn es möglich wäre, dem Uebelstande begegnen zu wollen, daß die jüdischen Schüler während der Andachtszeit sich selbst überlassen in den Klassen blieben.

Es ist endlich eine ganz unwahre und unrichtige Behauptung des W-Korrespondenten, daß ich mich zur Zeit der Kuratorialbesprechung „im schroffen Widerspruch mit der gesammten öffentlichen Meinung" gewußt oder befunden hätte. Dieser künstlich geschaffene Zustand war nur in den allerersten Tagen vorhanden, wo unter Hinweis auf die Judenverfolgungen des Mittelalters das lächerliche Märchen kolportirt und geglaubt wurde, daß die jüdischen Schüler gezwungen werden sollten, den christlichen Andachten beizuwohnen. Zur Zeit der Kuratorialbesprechung hatte ich längst vom Katheder der Aula herab die oben bezeichnete Aufforderung an die jüdischen Eltern ergehen lassen, da war das Urtheil längst so weit geklärt, daß man christlicherseits denjenigen mit Verwunderung und zweifelndem Blick betrachtete, der sich etwa noch nicht bekehrt hatte.

W. Schneider, Progymnasialrektor.

△ **Pinne**, 1. Dezember. [Telegraphen-Station.] In dem Dorfe Gorzyn, 22½ Kilometer von hier entfernt, wurde heute Vormittag durch den Telegraphenleitungsrevisor Herrn Kottwitz eine neue Telegraphenstation eröffnet.

* **Wongrowitz**, 30 November. Gestern fand hier die Stadtverordnetenwahl statt. Während die Wahl in der ersten und dritten Klasse rasch und friedlich, freilich auch unter verhältnißmäßig dürftiger Betheiligung verlief, traten unter den Wählern der zweiten Klasse die Gegensätze zwischen den Deutschen und Polen, noch mehr aber zwischen den Beamten und Kaufleuten äußerst scharf zu Tage. Gewählt wurden allerdings zwei deutsche Beamte, aber auffallenderweise gaben hierbei die betheiligten deutschen Beamten nicht den Ausschlag. Es liegen also unverkennbar gewisse Unklarheiten in den hiesigen Verhältnissen vor.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

E. **Herzog Karl von Württemberg und Franziska von Hohenheim.** Unter Benutzung vieler bisher nicht veröffentlichter Archivalien biographisch dargestellt von E. Vely. Stuttgart C. F. Simon 1876. Die Novellendichterin, welche unter dem Namen Vely schreibt, behandelt hier ein „berühmtes Liebespaar", von dem die männliche Hälfte durch Schiller's unglückliche Jugend und Schubarth's trostloses Schicksal, die weibliche besonders durch Laube's „Karlsschüler"

(Fortsetzung in der Beilage.)

bekannt geworden ist. Es entspricht dem weiblichen Charakter, wenn die Verfasserin mild urtheilt und namentlich den Herzog Karl ins beste Licht zu rücken bestrebt ist. Aber diese warme Theilnahme trübt doch die unbefangene Anschauung, und so erhalten wir hier ein wesentlich anderes Bild, als es uns die unparteiische Geschichtschreibung von dem „aufgeklärten Despoten" überliefert hat. Vely will hauptsächlich den außerordentlich wohlthätigen Einfluß nachweisen, den Franziska von Hohenheim anfangs als die Geliebte, später als die rechtsmäßige Gemahlin Karl's auf das Leben des Fürsten übte; sie trägt mit großer Sorgfalt alles zusammen, was diesem Zwecke irgendwie dienen kann, und wenn es ihr auch nicht gelingt, uns durch die oft novellistische Darstellung vollkommen zu überzeugen, so läßt man diese ihre Gestalt doch gern an sich vorüberziehen. Die Verfasserin hat außer dem bekannten gedruckten Material auch das im Archiv zu Stuttgart verwahrte handschriftliche benutzen dürfen, so Franziska's und des Herzog's Tagebücher, den Briefwechsel Beider u. s. w. Beigegeben sind verschiedene „Anlagen"; so das Diplom Kaiser Joseph's II, welches Franziska in den Reichsgrafenstand versetzt und die überschwengliche Rede über „die Tugend in ihren Folgen betrachtet", welche der bedauernswerthe Karlsschüler Friedrich Schiller „auf gnädigsten Befehl Seiner herzoglichen Durchlaucht" zur Feier des Geburtstages Franziska's hat verfertigen müssen. Das Buch ist im übrigen verständig geordnet, flüssig geschrieben und mit dem Portrait Franziska's geschmückt. Der regierende König von Württemberg hat der Verfasserin „in Anerkennung der vorzüglichen Leistung" die goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst verliehen.

Aus dem Gerichtssaal.

Meseritz, 30. November. [Schwurgerichtsverhandlung wider den früheren Rittergutsbesitzer Adolph Wollmann und dessen Sohn Kasimir Bertram Wollmann wegen Mordes. Schluß des 2 Sitzungstages.] Kreisphysikus Dr. Hartwich, der den Kranken vor seinem Tode noch besuchte, will bei demselben von Erbrechen nichts gemerkt haben, er behandelte denselben als am Gehirnschlage erkrankt. Den weißen Schaum, den er vor dem Munde hatte und der als Erbrochenes von Zeugen bezeichnet worden, erklärt er für natürlichen Ausfluß. Wäre er benachrichtigt worden, daß der Kranke nicht allein über Kopfschmerz, sondern auch über heftiges Brennen im Halse und Leibe ꝛc. klagte, er hätte eine andere Kur mit dem Kranken eingeschlagen. — Zeuge fährt fort: Ich überzeugte mich, daß von Seiten Wollmann's viel Werth auf den Kranken gelegt worden und sofort wurde bereitwilligst auf sein Geheiß ein Krankenwärter für den Major angenommen. Ich verlangte einen zweiten Arzt, da ich den Patienten als hoffnungslos ansah, schon im Interesse der Familie des Neumann, und bereitwilligst wurde sofort auf meinen persönlichen Wunsch der Dr. Levkowicz aus Birnbaum herbeigeholt. Der Heildiener Voigt bestätigt im Wesentlichen diese Aussage. Zeuge Ulbrich erklärt, Voigt ist so oft betrunken, daß es sich nicht bestimmen läßt, wann er nüchtern ist; er sagte mir auch, wenn ich als Zeuge vorkomme in dem Prozeß wider Wollmann's, so werde ich schon dafür sorgen, daß Wollmann's nicht freikommen. Zeuge Baumann: Ich bin geboren in Birnbaum, kenne Voigt; er trinkt sehr gern, Sonnabend war er erst wieder stark angetrunken. Der Gasthofbesitzer Paul Hoffmann aus Birnbaum fügt hinzu, Voigt sei in der ganzen Stadt als „Quartalsäufer" bekannt, der sehr selten ganz nüchtern ist. Zeuge Voigt muß zugeben, daß er als Transporteur des Wollmann von Birnbaum nach Meseritz fungirt habe und unterwegs mit dem Gefangenen eingekehrt sei und gefrühstückt habe. Der Zeuge Bensch, der Waitze von Wollmann gepachtet hatte, will von dem Scheinvertrage durchaus nicht gewußt haben, trotzdem muß er zugeben, daß er nie Pacht bezahlt habe. Als das Gut verkauft wurde, sollte er 3000 Thlr. Abstandsgeld erhalten, erhielt aber keinen Pfennig. Andere Zeugen, die vernommen werden, führen nichts an, was nicht bereits bekannt wäre. Schluß des zweiten Sitzungstages.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 30. Nov. Der gestrigen Generalversammlung der Deutschen Reichsbank präsidirte als Stellvertreter des Herrn Reichskanzlers der Präsident der Preußischen Bank, Herr v. Dechend. Gegenstand der Verhandlungen war die Wahl von Mitgliedern zum Zentralausschuß und von Stellvertretern derselben. Es gingen die von einer Anzahl von Reichsbank-Antheilseignern proponirten Persönlichkeiten mit großer Majorität aus der Wahlurne hervor. (Zu bemerken bleibt, daß vorher Herr Präsident Conrad und Herr Geh. Justizrath Meyer eine Wahl abgelehnt hatten.) Zu Mitgliedern des Zentralausschusses wählte die Versammlung die Herren Geh. Rath Warschauer, Geh. Rath Zwicker, Geh. Rath Plaut, A. Meyer (E. J. Meyer), Siegfried B. Behrend, Geh. Rath v. Bleichröder, Kommerzienrath Arndt (C. N. Engelhardt), Geh. Rath A. Borsig, Kommerzienrath Gelpcke, Kommerzienrath Mendelssohn, Geh. Rath v. Hansemann, Baron M. Karl v. Rothschild in Frankfurt a. M., Theodor Stern in Frankfurt a. M. (Jakob S. H. Stern), Peter Rauers, Bankdirektor in Hamburg und Frhrn. Abr. v. Oppenheim in Köln. Die Gewählten konzentrirten zwischen 600 und 6800 Stimmen auf sich, der Letztgenannte erhielt 5449. In Bezug auf die Wahl der Stellvertreter bemerkte der Herr Vorsitzende, daß nach den Geschäftsordnungs-Bestimmungen, wie sie der Herr Reichskanzler auf Grund des § 26 und 31 des Reichsbankgesetzes erlassen, die Stellvertreter nach der Reihenfolge ihrer Wahl zu funktioniren hätten. Es wurden zu Stellvertretern gewählt die Herren L. W. Simon, Geh. Rath B. Liebermann, F. A. Schüler (F. M. Magnus), Julius Bleichröder, Richard Hardt, Geh. Rath Louis Ravené, Kommerzienrath G. Keibel, Frhr. Ernst v. Eckardstein, Stadtrath Th. Sarre (Carl Justus Heckmann), Berthold Simon (Gebr. Veit u. Comp.), Kommerzienrath Meyer Cohn, Eduard Rieß, S. Simonson, Edm. Helfft (N. Helfft u. Comp.) und Theodor Henoch. Die Anzahl der Stimmen belief sich bei den Gewählten auf etwas über 6000, die Meisten haben indeß nur zwischen 5 und 6000, der Letzterwählte vereinigte 4134 Stimmen auf sich.

Vermischtes.

* **Stallupönen.** [Ein Bock in der Wiege.] Einem Besitzer in D. wurde kürzlich ein Bock gestohlen und alle Nachforschungen, den Thäter zu ermitteln, blieben fruchtlos. Man hatte auch bei Demjenigen, auf welchem der Verdacht ruhte, genaue Haussuchung gehalten, allein ohne gewünschten Erfolg. Schon hatte man dem Hause den Rücken gewandt, da fiel es dem untersuchenden Beamten auf, daß während der Haussuchung eine alte Frau unaufhörlich unter stetem Singen eine Wiege in starker Bewegung erhalten. Man ging zurück, durchsuchte die Wiege und fand den gestohlenen Bock wohl gebettet in derselben.

* **Hamburger Blätter** sind gegenwärtig der Schauplatz einer unerquicklichen Polemik. Vor mehreren Monaten ist bekanntlich der Besitzer des hamburger Lokalblattes „Reform", F. J. Richter gestorben. Zum größten Erstaunen für alle Welt erfuhr man kurze Zeit nach seinem Tode, daß sein Sohn, der mit ihm in der Redaktion des Blattes thätig gewesen war, von ihm so gut wie enterbt sei, daß er von seinen Millionen ihm nur ein karges Pflichttheil — eine Rente von 9000 Mark ausgesetzt hatte, während nach dem Testament die Zeitung an den Schwiegersohn des Verstorbenen, den Reichstags-Abgeordneten Banks überging. Nur die Enkel Richters, die Kinder seines Sohnes, sollten bei ihrer Mündigkeit wieder an dem Vermögen Theil haben. Den Grund dazu soll nach dem Testament der Umstand gebildet haben, daß der junge Richter dem Vermögen seines Vaters entsprechend, das Leben eines reichen Mannes führte, und daß er wiederholt Schulden gemacht hat. Herr Eugen Richter hat nun im Laufe der letzten Wochen in einem hamburger Blatte dieses Verfahren kritisirt und seinen Schwager, Dr. Banks, sogar öffentlich einen Erbschleicher genannt. Hiergegen wendet sich nun eine an der Spitze der „Reform" veröffentlichte Erklärung des Anwalts des Dr. Banks, Dr. Belmonte, in welcher derselbe durch Aufdeckung aller möglichen Vorkommnisse innerhalb der Richter'schen Familie nachzuweisen sucht, der Verstorbene sei zu diesem Modus der Testirung berechtigt gewesen. Es ist das, wie gesagt, ein für die Oeffentlichkeit höchst unerquicklicher Streit, der auf alle Betheiligten ein nicht eben angenehmes Licht wirft und der jetzt in einem großen Erbschaftsprozeß seinen Austrag finden wird.

* **Aus Württemberg**, 27. Novbr. Die Weinhändler Gottlob Jakob und Karl Schieber von Eßlingen wurden durch Erkenntniß des Kreisstrafgerichts daselbst wegen Betrugs, verübt durch Weinfälschung, zu je einem Monat Gefängniß und je zu der Geldstrafe von 200 M. verurtheilt. Gegen dieses Urtheil wurde die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben. Der Kassationshof hat dieselbe jedoch als unbegründet verworfen.

Nachtrag.

r. **Posen**, 2. Dezember. In Angelegenheit des Theaterbaus wurden in der heutigen Stadtverordnetensitzung mit 24 gegen 6 Stimmen folgende Beschlüsse gefaßt: I. Es soll ein Theaterbau in der Hoffnung, daß eine Summe von 60,000 Thlr. seitens des Kaisers in Gnaden gewährt wird, bewirkt werden. II. Seitens der Stadtgemeinde wird sodann für diesen Zweck ein Baarbetrag von 40,000 Thlr., das bisherige Stadttheater-Gebäude, sowie der Erlös für das sammt Grund und Boden zu veräußernde Coulissenhaus (Ecke der Friedrichs- und Mühlenstraße) bestimmt. III. Die Projektirung, sowie die Ausführung des Baus wird dem Magistrat und einer von der Stadtverordnetenversammlung für diesen Zweck zu wählenden Kommission übertragen. — In diese Kommission wurden gewählt die Stadtverordneten: Kommerzienrath B. Jaffe, Maurermeister Feckert, Steuerrath Neukranz, Maurermeister Hesselbein, Dr. Brieger, Kaufmann W. Kronthal und Kommerzienrath S. Jaffe.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 2. Dezember. [Reichstag.] In der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung des § 4 des Postgesetzes wurden die Art. 1 und 7 wesentlich nach den Kommissionsanträgen, Artikel 2 mit dem Antrag Grumbrechts, welcher den Satz von 10 Kilogramm für die von den Eisenbahnen frei zu befördernden Paquete nach der Regierungsvorlage wiederherstellt, angenommen. Bei der Berathung des Art. 8 wurde die Sitzung wegen einer durch Entzündung der Holzbekleidung hinter dem Präsidententische mittelst Gasflamme entstandenen Störung auf morgen vertagt. Das Feuer wurde sofort gelöscht, der Schaden ist unerheblich.

Wien, 2. Dezember. Einer gegentheiligen Meldung der „Times" gegenüber, wird in hiesigen gut unterrichteten Kreisen bestimmt versichert, daß über das von Andrassy entworfene Projekt, betreffend die türkischen Reformen prinzipiell ein vollständiges Einvernehmen der drei Kaisermächte erzielt sei.

Madrid, 1 Dezbr. Den Ministerrath, dem die Generale Quesada und Campos beiwohnten, beschloß, zwei Armeen zu je fünf Divisionen zu bilden, eine unter Campos in Navarra, die andere unter Quesada in den baskischen Provinzen. Die Generäle gehen demnächst auf ihre Posten ab.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bekanntmachung.

Folgende Personen:
1) die angeblich am 9. Mai 1811 geborene Magdalena I.,
2) die angeblich am 1. Oktbr. 1816 geborene Hedwig und
3) die angeblich am 1. April 1819 geborene Magdalena II.,

Geschwister **Okupniak**, Kinder der Peter und Agnes Okupniak'schen Eheleute aus Starzyny, welche seit länger als 10 Jahren verschollen sind und für welche ein Vermögen von mehr als 4100 Thlr. ermittelt worden, sowie die etwaigen Erben und Erbnehmer derselben werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 20. März 1876,
Vormittags 12 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath **Doering** an Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die genannten 3 Geschwister Okupniak für todt erklärt und deren zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten sich legitimirenden Erben event. dem Fiskus anheim fallen wird.

Posen, am 20. April 1875.

Königliches Kreis-Gericht;
Abth. für Civil-Sachen.
gez. **Cleinow.**

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei Nr. 99 und in unser Eheregister bei Nr. 12 das Erlöschen der Firma: **L. Traczykowski** in **Czempin** heut eingetragen worden.

Kosten, den 26. Nov. 1875.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Oberschlesische Eisenbahn.

Am 1. December c. tritt für die zur Station erhobene bisherige Haltestelle Amsee der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn ein selbstständiger Tarif in Kraft und ist bei unsern Stationskassen zu haben.

Breslau, den 26. November 1875.

Königliche Direktion.

Submission.

Die an den städtischen Baulichkeiten, den städtischen Straßen und Plätzen wie auf den Gas- und Wasserwerken im Jahre 1876 etwa benöthigten
Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Maler-, Glaser-, Schmiede- und Pflaster-Reparatur-Arbeiten und Lieferungen, wie Eisenzeugbedarf
sollen submittendo vergeben werden.

Die bezüglichen Kostenanschläge und Bedingungen liegen während der Dienststunden im Bau-Bureau des Rathhauses vom 29. d. M. ab zur Einsicht aus. Reflectirende wollen ihre Offerten ebendaselbst versiegelt mit der Aufschrift
„Submissionsgebot auf die städtischen Maurer- ꝛc. Reparaturarbeiten u. Lieferungen pro 1876
bis spätestens zum
Montag,
den 13. Dezember 1875,
Mittags 12 Uhr,
abgeben. Nach- und Uebergebote bleiben unberücksichtigt.

Posen, den 25. November 1875.

Der Magistrat.

Schwangere, welche ihrer Entbindung entgegensehen, finden jederzeit in der Gebäranstalt des königl. Hebammen-Lehr-Instituts **unentgeltliche** Aufnahme. **Der Direktor.**

Holzverkauf.

Mittwoch den 8. Decbr., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen aus dem Neugedanker Forst 500 Stück starke kieferne Stämme gegen gleich baare Zahlung im Gasthofe des Herrn **Fuchs** in Kiszewo a. d. Warthe versteigert werden.

Die Forstverwaltung.

Bekanntmachung
Oels-Gnesener Eisenbahn.

Die Aktionäre der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft, welchen die mit den Nummern 3, 7, 11, 17, 20, 25, 29, 34, 36, 39, 43, 49, 50, 51, 52, 54, 55, 56, 57, 60, 65, 68, 69, 70, 71, 78, 79, 81, 82, 91, 92, 93, 95, 98, 103, 104, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 123, 127, 133, 134, 135, 137, 142, 143, 144, 145, 150, 151, 154, 158, 159, 160, 161, 172, 175, 176, 178, 185, 188, 195, 206, 211, 212, 213, 215, 217, 218, 219, 220, 222, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 235, 238, 244, 245, 246, 249, 252, 253, 254, 262, 263, 276, 278, 298, 304, 308, 313, 318, 332, 335, 346, 366, 369, 376, 377, 378, 379, 381, 385, 386, 391, 392, 393, 394, 396, 399, 400, 416, 417, 420, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 438, 447, 448, 449, 471, 486 und 487 bezeichneten Quittungsbogen zugetheilt worden sind, haben die durch die öffentliche Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. für die Zeit vom 20. bis 31. März 1875 ausgeschriebene Einzahlung der X. und letzten Rate von 10 pCt. auf die von ihnen gezeichneten Stamm-Aktien wiederholter besonderer Aufforderung ungeachtet noch immer nicht geleistet.

Dieselben werden hiermit nochmals aufgefordert, die restirenden Einzahlungen nebst Verzugszinsen bei derjenigen Annahmestelle, bei welcher die Einzahlung der früheren Raten erfolgt ist, bis spätestens zum 10. Januar fut. zu leisten, widrigenfalls gegen die Säumigen in Gemäßheit der Bestimmung des § 7 des Gesellschaftsstatuts weiter vorgegangen werden wird.

Breslau, den 15. November 1875.

Der Aufsichtsrath
der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung

der Konkurseröffnung und des offenen Arrestes.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Wreschen, Abtheilung I.

den 26. Nov. 1875, Vormittags 9 Uhr.

Ueber den Nachlaß des Kaufmanns **Adolph Kuttner** zu **Wreschen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 29. September 1875 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Herrmann Müller** zu Wreschen bestellt. Die Gläubiger werden aufgefordert, in dem

auf den 9. December 1875,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Konkurs-Kommissar Kreis-Richter v. Brandt im Sitzungszimmer Nr. 1 unseres Geschäfts-Lokales anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung des bestellten einstweiligen Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters und darüber: ob und aus welchen Personen ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen sei — abzugeben.

Alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum

30. Decbr. 1875 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 13. Januar 1876,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kreis-Richter von Brandt im Sitzungs-Zimmer Nr. 1 unseres Geschäftslokales zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Meyer** und **Thiel** hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Niemandem davon etwas zu verabfolgen oder zu geben, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum

28. Decbr. 1875 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Gutsbesitzer Theodor und Henriette Krüger'schen Eheleuten gehörige, zu **Wola** bei Kletzko unter **Nr. 1** belegene Grundstück, das mit einer Gesammtfläche von 103 Hektar 30 Ar 90 Quadratmetern der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrage von 283,16 Thlr. zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von 126 Mark zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation

am 4. Febr. 1876,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft und das Urtheil über die Ertheilung oder Versagung des Zuschlages nach Abhaltung des Termins sofort verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwanige besondere Bedingungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Gnesen, den 14. October 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Busse.

Die Unterzeichneten erlauben sich, die Herren **Baugewerksmeister der Provinz Posen** hierdurch ergebenst einzuladen, zur Theilnahme an den am

7. und 8. d. Mts. zu Gnesen

stattfindenden Versammlungen behufs Bildung eines **Baugewerken-Lokalvereins zu Gnesen.** Derselbe konstituirt sich als Zweigverein des Posenschen Provinzial-Baugewerkenvereins. Die Sitzungen der konstituirenden Versammlung finden statt **unter Mitwirkung der Delegirten aus Posen** im **Zahr'schen Saale des Hôtel du Nord zu Gnesen**

Dienstag den 7. Dezember 4 Uhr Nachmittags,
Mittwoch den 8. Dezember 9 Uhr Vormittags.

Das Versammlungsprogramm und der zur Berathung kommende Statutenentwurf können von Unterzeichnetem durch die Post bezogen werden.

Die Baugewerksmeister zu Gnesen.

Im Auftrage:
Tyrocke, Maurermeister.

Nothwendiger Verkauf

Das im Schrodaer Kreise belegene, im Hypothekenbuche hiesigen Gerichts Vol. 84, Pag. 669 seqq. eingetragene, dem Kaufmann **Max Mehlich** zu Posen gehörige Rittergut Nagradowice, dessen Besitztitel auf den Namen des Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalte von 436 Hekt. 98 Aren 70 Quadratstab der Grundsteuer unter liegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2409,71 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 318 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 29. März 1876,
Vormittags um 10 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Schroda, den 9. Oktober 1875.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Damentuchkleider.

Regenmäntelstoff (Velour u. Köper) in den schönsten modernen Farben, versende zu Fabrikpreisen, die Robe von 7 Thlr. an. Muster franco.

R. Rawetzky, Sommerfeld i. L.

Großer Weihnachts-Ausverkauf
bei Herrmann Salz, Neuestraße 70.
Auch werden **Gummischuhe** zur **Reparatur** daselbst angenommen.

Für Landwirthe

empfehle ich meine ausgezeichneten **Flachs- und Heedegarne,** roh, sowie gebleicht in allen Nrn. gegen Flachs und Heede und beträgt das Spinnlohn pro 4 Strehnen 90 Pf.

Carl Fern
in Landsberg a. d. Warthe.

Ein gut erhaltener Flügel ist zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Ztg.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Prof. Dr. Sampson's Coca-Präparate

seit langen Jahren bewährt, heilen rasch & sicher Krankheiten
der **Athmungs-Organe** (Pillen Nr. I.)
„ **Verdauungs-Organe** (Pillen Nr. II. & Wein)
„ **Nervensystems- und Schwächezustände** (Pill. III. & Coca-Spiritus)
p. Schacht. od. Glas je 3 Mk. R. Belehrende Abhandlung gratis franco d. d. Mohren-Apoth., Mainz.

und deren Depots-Apotheken: **Posen:** Dr. Mankiewicz, kgl. Hofapoth.; **Berlin:** B. O. Pflug, Louisenstr. 30; **Breslau:** S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.

Neue Datteln, Trauben-Rosinen, Schaalmandeln, Feigen, Maronen, glacirte Früchte empf.

S. Sobeski,
Wilhelms- u. Neuestr.-Ecke.

Türk. Pflaumenmus à Pfd. 2½ Sgr., neue Wallnüsse à Pfd. 2½ Sgr., 13 Liter Petroleum für 1 Thlr., besten Dampfcaffe à Pfd. 16 Sgr., Adler-Raffinade à 5 Sgr., Schuttzucker à 4½ Sgr., Stettiner Preßhefe à Pfd. 6 Sgr., bei 10 Pfd. 5½ Sgr., frisches Leinöl billigst empfiehlt

W. Moses, Breitestraße 23.

Düsseldorfer Burgund.-Punsch-Syrop

en detail { 1/1 Flasche Rm. 2 25. / ½ „ „ 1 15.

empfiehlt
Hartwig Kantorowicz
Wronkerstraße Nr. 6.
Wiederverkäufern entsprechenden Rabatt.

Bergstraße 4
ist die erste Etage, bestehend aus 5 Z., Küche und Zubehör vom 1. Jan. 1876 zu vermiethen.

Schulstr. 4, 2. Et., ist ein möbl. 2fenstr. Zimmer sofort zu vermiethen.

General-Agent gesucht.

Eine ältere bestrenommirte **Vieh-Versicherungs-Gesellschaft** sucht unter günstigen Bedingungen einen tüchtigen und kautionsfähigen General-Agenten für die Provinz Posen. Gef. Offerten mit Aufschrift **V. V.** befördert die Expedition dieser Zeitung.

Krampfleidende.
Epilepsie, Fallsucht.
Neueste erfundene Heilmethode
durch das
Auxilium Orientis
von
Sylvius Boas,
Spezialist für Krampf- und Nervenleidende,
Sprechstunden von 8—10 und 2—4.
Berlin SW., Friedrichsstr. 22,
Auch brieflich.

Sehr beachtungswerthe Danksagung!

Anfangs September d. J. bekam ich plötzlich ein inneres sehr schmerzhaftes Leiden, der Arzt verordnete Mittel, und nach 3 Tagen schon hatte ich Linderung und war nach 8 Tagen davon befreit. Am 3. Tage nach meinem ersten Bettlagers bekam ich Anschwellung des Unterkörpers von den Fußzehen bis über die Lenden und des Oberkörpers; derselbe Arzt verordnete Mittel und konstatirte, es sei Ansatz zur Wassersucht, wogegen 3—4 scharfe Einreibungen, auch andere Medikamente angewandt wurden, bildete sich die Wassersucht aus. Circa 7 Wochen habe ich Tag und Nacht ohne Schlaf und nur sehr wenig Speise genießen können, in unsäglichen Schmerzen gekämpft.

Mein erster Arzt, den der zweite Doctor durch einen Besuch consultirt, auch die angewandten Mittel für gut fand, wurde selbst bettlägerig krank und übernahm auf meine Bitte der hiesige Arzt Herr Dr. Kupke die fernere Behandlung meiner, derselbe fing mit einer rationellen Kur an, wonach die Krankheit zur Besserung in kurzer Zeit umschlug (wahrscheinlich war auch die Krisis der Krankheit eingetreten), überraschend schnell die Geschwulst sich verminderte, nicht weiter um sich griff, und zu meiner großen Freude und Beruhigung durch Absorbirung des Urins und Schweißes sich ganz verlor, so daß die Wassersucht geheilt und ich nach ca. 3 Wochen in der völligen Reconvalescenz mich befand, und am 29./11. d. meinen Dienst im Bureau anzutreten im Stande war.

Nur mit einer solchen Umsicht und Sicherheit wie Herr Dr. Kupke bei der Behandlung dieser gräßlichen Krankheit verfuhr, als ob derselbe der Natur des Körpers durch seine Anordnungen Trotz bieten wollte, haben mich vom Tode, dem ich schon sehr nahe war, gerettet.

Die sogenannte Durchliegung meines Hinterkörpers war nicht ausgeblieben, woran ich noch jetzt, jedoch ohne Gefahr, laborire.

Für die an ähnlicher Krankheit leidenden Mitmenschen in Nahe u. Ferne, wen irgend die Mittel zur Herstellung von der Vorsehung verliehen, wende sich vertrauungsvoll an diesen edlen Mann Herrn Dr. Kupke; wenn Hilfe möglich, sie wird Ihnen durch die große Sicherheit der Behandlung, und wolle die Vorsehung diesem Manne noch sehr lange die Kraft zum Wohl der Brüder und Schwestern an dieser Krankheit Leidenden erhalten.

Außer Stande, in anderer Weise meine große Schuld würdig abzutragen, kann ich nur meinen innigsten herzlichsten Dank für meine Lebenszeit dem Hrn. Dr. Kupke zollen.

Patienten dieser Krankheit, welche es der Mühe werth halten, bin ich sehr gern bereit mündlich **ohne irgend ein anderes Interesse** als ihr Wohl bezweckend, zu jeder Zeit zu sprechen.

Posen, Wallstraße Nr. 4., den 3. Dezember 1875.

Ernst Ludwig Kienitz,
Oberschlesischer Eisenbahn-Güter-Expedient.
geb. den 12. Juni 1797.

Alle eure Sorge werfet auf den Herrn, denn er sorgt für euch.

Dieser verheißungsvolle Gottesspruch gilt jetzt besonders meinen 80 meist ganz verwaisten Kindern — 50 Knaben und 30 Mädchen — in den seit 21 Jahren von mir in freier Liebe verwalteten Rettungs- und Waisen-Erziehungs-Anstalten sowie mehren armen und greisigen Wittwen in der für sie eingerichteten Samariterherberge. Alle Gedanken der Kleinen und Großen gehen jetzt in fröhliche Hoffnungen über und diese treten als sorgenvolle Fragen an mich heran. Schon jetzt möchte ich es namentlich den armen Kleinen versichern, daß das kommende Weihnachtsfest sie an einen bescheidenen Weihnachtstisch führen werde.

Wunderbar hat der Herr, in dessen Gnadenwalten ich mein stilles und mühevolles Werk täglich betend befehle, durch fromme Christenliebe in der Welt meiner armen Wittwen und Waisen gedacht und es erwiesen, daß Er für das Sorgen und Seufzen dieses Erdenlebens ein liebendes Vaterherz hat. Zu diesem erbarmungsreichen Gott heben sich jetzt in den vorweihnachtlichen Tagen die Augen so vieler Wittwen und Waisen empor und beten um sein himmlisches Wohlthun.

Während Tausende von Kindern das süße Glück der Vater- und Mutterliebe genießen und von dieser Liebe mit allerlei Freude im Leben gesegnet werden, hat für so viele meiner Waisenkinder noch nie einmal ein Strahl von elterlicher Liebe über ihr armes Erdenleben geleuchtet. Den ersten weihnachtlichen Tisch hoffen sie in meinen Anstalten zu sehen und an einer Weihnachtsgabe ihre erste Freude zu haben. Schon jauchzen ihre Herzen täglich um mich her und ihr Mund ist voll Rühmens dessen, was der treue Gott an ihnen Großes thun werde. Ich selbst aber kann nichts weiter thun, als was ich bisher alljährlich gethan habe. Ich sende für die vielen vater- und mutterlosen Kinder, denen mein sorgendes Herz gehört, sowie für die armen greisigen Wittwen mein bittendes Wort in die nahe und ferne Christenwelt hinein und flehe den Herrn der Gnade an, daß Er dasselbe mit Seinem himmlischen Segen begleiten möge

Pleschen, im Posenschen, am 1. Adventssonntage 1875.

Der Anstalts-Vorsteher und Pfarrer
Strecker.

Eilfte Kölner Dombau-Lotterie.

Ziehung den 13. Januar 1876.

Gesammt-Gewinne: 375,000 Mark,
Hauptgewinn 75,000 Mark,

ferner: Mk. 30,000, 15,000, 2 à 6000, 5 à 3000, 12 à 1500, 50 à 600, 100 à 300, 200 à 150, 1000 à 60 und eine Anzahl Kunstwerke im Gesammtwerthe von Mk. 60,000.

Loose zu 3 Mark 50 Pfg. pr. Stück sind in der Exp. der Posener Zeitung zu haben.

Pfefferkuchen

von Gustav Weese, Thorn,
Th. Hildebrandt & Sohn, Berlin,
Desca Reichel, Berlin,
Haberlein, Nürnberg,
empfiehlt
S. Sobeski,
Wilhelms- u. Neuestr.-Ecke.

Oeldruckbilder,
ganz neue Sujets,
brillante Ausführung,
in elegantem Rahmen
zu billigsten Preisen
bei
Joseph Jolowicz,
Markt,
neben der Hauptwache.

Ein möblirtes Zimmer zu vermiethen Halbdorfstr. 35, 3. Et. links.

Wohnung von 4 Zimmern im 3. Stock sofort zu vermiethen Breslauerstr. 9.

Schuhmacherstr. 13 sind zwei möblirte Zimmer gleich zu vermiethen.

Eine Wirthin,

erfahren in der feinen Küche und der Molkerei wird zum 1. Januar 1876 von dem Dominium **Wohnowo** bei **Bromberg** gesucht. Gehalt 240 Mark.

Eine **Wirthschafterin** in gesetzten Jahren, in allen Zweigen der Landwirthschaft, sowie in der Küche bewandert, der es ein Bedürfniß ist, sich durch wirthschaftliche Thätigkeit nützlich zu machen, findet zu Neujahr selbstständige Stellung mit angemessenem Gehalt. Meldung unter **P. S. 33.** an die Exped. d. Pos. Zeitung.

Ein **Unterbrenner,** oder ein junger Mann, der das Brennereifach erlernen will, kann sich **sofort** melden.

Dom. **Bąblin** p. Obornik.
K. Kruschinski, Brennereiverwalter.

Herrschaftliche Diener mit guten Zeugnissen können sich melden Schloßstr. 2.
Miethsbureau **Heintze.**

Für mein Colonialwaaren-detail-Geschäft suche zum möglichst baldigen Antritt einen **Lehrling** aus achtbarer Familie. (H. 11502a.)

Wilhelm Butzgahn,
Stettin.

Ein **Kutscher** mit guten Zeugnissen **sucht** vom 1. Januar 1876 Stellung. Offerten werden in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein junger Mann, der auch deutsch und polnisch spricht, sucht Stellung als Brenner oder auch Unterbrenner bei sofortigem Antritt unter der Adresse G. H. 24 Kischkowen postlagernd.

Verloren
am 29. v. Mts. auf der Strecke vom Graben bis Sandstraße ein Jonaten-Kragen. Abzugeben gegen Belohnung Grabenstraße 26, Parterre.

Verloren
ein gelber **hellbrauner englischer Hühnerhund,**
abzuliefern bei der Polizeiverwaltung in Pleschen.

Verein für Geselligkeit.

Die Theatervorstellung am Freitag Abend beginnt präcise 7½ Uhr.

Es wird besonders bemerkt, daß einheimische Gäste, welche nicht zum Hausstande der Mitglieder gehören, zurückgewiesen werden müssen.

Der Vorstand.

Der am **4. December** bei **Kunkel** angesetzte **Kneip-Abend** hat **aufgehoben** werden müssen. Der neue Termin wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Das Comité.

Zweite
dramat. Vorlesungen
des Königl. Hofschauspielers Herrn **Gustav Müller** v. Wiesbaden.
Im
Saale der Realschule.

Heute, Freitag den 3. Dezember: **Hamlet** von Shakespeare. Eintrittskarten für 1 Person à 15 Sgr., für 3 Personen a Thlr. 1 sind in der Hofmusikalien-Handlung von Bote & Bock zu haben. Kassenpreis 20 Sgr. **Anfang Abends ½8 Uhr.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Anna Weber mi Restaurateur W. Buchholz in Berlin. Frl. Bertha Mendelsohn mit Herrn Adolph Tell in Berlin. Fräul. Louise Twieg mit Herrn Heinrich Roeder in Berlin. Frl. Amalie Mäder mit Lt. und Kanzlei-Rath a. D. Rud. v. Voigt in Berlin. Frl. Ida Hahn mit Hrn. Paul Rengert in Berlin. Frl. Elisab. Gantzer in Pewesin mit Kaufmann Wilhelm Neye in Berlin. Frl. Magd. Gaudig in Görlitz mit Hrn. Gustav Krumbholz in Schwiebus. Frl. Marg. Kaiser mit Prem.-Lieut. v. Schenck in Stettin. Frl. Emma Kluge mit Gutsbesitzer Reinhold Pollnau auf Adl.-Gremblin in Hohenstein. Frl. Doris Feilgenhauer in Siebeneichen mit Pr.-Lt. Keller in Meißen.

Verehelicht: Herr Lehmann Löbbenstein mit Frl. Sophie Schönfeld in Hildesheim. Dampfmühlenbes. Otto Müller mit Frl. Ernestine Degen in Wriezen a. O. Hauptmann Alexander Graf Prebentow mit Frl. Valeska von der Lancken in Potsdam. Prem.-Lieut. Otto v. Marklowski mit Frl. Elisabeth von Wiese Kayserswaldau in Ratibor. Herr Emil Hancke mit Frl. Agnes von Borcke in Landsberg a. W

Gestorben. Bäckermeister Otto Baumgarten in Berlin. Herr Gustav Grabow in Berlin. Frau Alexandrine Grice, geb. Rau in Berlin. Cantor und Lehrer a. D. Ernst Wilhelm Sam. Zachert in Berlin. Hrn. A. W. Magdolf Tochter Marie in Berlin. Geh. exped. Sekretär und Kalkulator Heinr. Lück in Berlin. Herr Bernhard v. d. Osten, aus dem Hause Wisbu in Berlin. Frau Major Joh. Klefeker, geb. Burck in Magdeburg. Frau Thekla Schneider, geb. Bettführ in Muskau O.-L. Oberst-Lt a. D. Frhr. v. Braun auf Neuken (Neuken b. Pr.-Eylau). Rent-Amtmann August Wietzen in Meisdorf. Oberst-Lt. a. D. Aug Müller in Magdeburg. Ober-Appellations-Rath a. D. Dr. jur. Hermann Römisch in Dresden Hrn. Th. Großkopf Tochter Antoinette in Berlin. Rittergutsbesitzer Joseph Dorn in Berlin. Kaufmann Gustav Liese in Köpenick. Rentier Carl Hansche in Zehlendorf.

Interims-Theater in Posen.

Repertoir.

Freitag den 3. December:
Opern-Vorstellung
zu Extra-Preisen.
Logen und Sperrsitz à 1 M. 25 Pf.
Der Troubadour.
Große Oper in 3 Akten von Verdi.

Sonnabend keine Vorstellung.

Sonntag den 5. December:
Zum ersten Male (neu einstudirt):
Die beiden Schützen.
Oper in 3 Akten von A. Lortzing.

Die Theaterbillets zur Sonntags-Vorstellung sind von heute ab zu haben bei C. Bardfeld, Neuestraße 4.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Freitag: **(Nicht rauchen!) Die Maurer von Berlin.** Posse mit Gesang.

Die Direction.

B. Heilbronn's Restaurant.
Heute und folgende Abende:
Gesangsvorträge der Sängergesellschaft de la Garde.

Heute früh **Wellfleisch,** Abends **frische Wurst** mit Sauerkraut.
A. Graeber,
Mühlen- und Berlinerstraßen-Ecke.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.